

ifo Dresden berichtet

Aktuelle Forschungsergebnisse

- *Jan Kluge und Christian Thater*
Pendlerverflechtungen in Sachsen – Mögliche Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich
- *Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose*
Deutsche Konjunktur erholt sich – Wirtschaftspolitik stärker an der langen Frist ausrichten
- *André W. Heinemann*
Finanzströme im Bundesstaat – Grundlagen für eine Föderalismusreform III in Deutschland
- *Wolfgang Nierhaus*
Vierteljährliche Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen für Sachsen: Aktuelle Ergebnisse nach der neuen Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2008

Im Blickpunkt

- *Michael Kloß und Robert Lehmann*
Ärzte, Architekten, Autohändler – Wer treibt das Wachstum im Dienstleistungssektor?

20. Jahrgang (2013)

Herausgeber: ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.,
Niederlassung Dresden, Einsteinstraße 3, 01069 Dresden,
Telefon: 0351 26476-0, Telefax: 0351 26476-20

E-Mail: dresden@ifo.de

Internet: <http://www.ifo-dresden.de>

Redaktion: Joachim Ragnitz

Technische Leitung: Katrin Behm

Vertrieb: ifo Institut, Niederlassung Dresden

Erscheinungsweise: zweimonatlich

Bezugspreis jährlich: 25,00 €

Preis des Einzelheftes: 5,00 €

Preise einschl. Mehrwertsteuer, zzgl. Versandkosten

Teilnehmer an regelmäßigen ifo Umfragen erhalten einen Rabatt.

Grafik Design: © ifo Institut München

Satz und Druck: c-macs publishingservice Dresden

Nachdruck und sonstige Verbreitung (auch auszugsweise):

Nur mit Quellenangabe und gegen Einsendung
eines Belegexemplares.

ifo Dresden berichtet 3/2013

Aktuelle Forschungsergebnisse

Pendlerverflechtungen in Sachsen – Mögliche Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich

3

Jan Kluge und Christian Thater

Der Artikel veranschaulicht die Pendlerverflechtungen zwischen den sächsischen Gemeinden und stellt dar, welche Auswirkungen diese auf den kommunalen Finanzausgleich haben könnten. Mit den Pendlerverflechtungen geht auch eine zusätzliche Nachfrage nach öffentlichen Leistungen in den Zielgemeinden einher. Im kommunalen Finanzausgleich in Sachsen findet jedoch nur die Einwohnerzahl der Gemeinde selbst Eingang und nicht die tatsächliche Einbindung der Gemeinde in das Umland. Dabei zeigt sich, dass die Finanzbedarfe vieler kleinerer Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern bisher geringfügig überschätzt werden, wenn davon ausgegangen wird, dass die Pendler einen Teil der von ihnen benötigten öffentlichen Leistungen außerhalb ihrer Wohngemeinden konsumieren.

Deutsche Konjunktur erholt sich – Wirtschaftspolitik stärker an der langen Frist ausrichten

10

Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose

Die Konjunktur in Deutschland ist im Frühjahr 2013 wieder aufwärts gerichtet. Die Lage an den Finanzmärkten hat sich entspannt, nachdem die Unsicherheit über die Zukunft der Europäischen Währungsunion gesunken ist. Auch der weltwirtschaftliche Gegenwind hat nachgelassen. In Deutschland wird das Bruttoinlandsprodukt in diesem Jahr voraussichtlich um 0,8% und im kommenden Jahr um 1,9% zunehmen. Die Zahl der Arbeitslosen dürfte weiter zurückgehen und im Jahr 2013 bei 2,9 Mill. bzw. 2,7 Mill. Personen im Jahr 2014 liegen. Die Inflationsrate wird im laufenden Jahr auf 1,7% zurückgehen, bevor sie bei zunehmender Kapazitätsauslastung im kommenden Jahr auf 2,0% anzieht. Der Staatshaushalt dürfte im Jahr 2013 annähernd ausgeglichen sein und im Jahr 2014 dank der günstigeren Konjunktur einen Überschuss von 0,5% in Relation zum Bruttoinlandsprodukt aufweisen.

Finanzströme im Bundesstaat – Grundlagen für eine Föderalismusreform III in Deutschland

14

André W. Heinemann

Nach der Reform ist vor der Reform. Es ist mittlerweile unbestritten, dass es nach Abschluss der Föderalismusreform II im Jahr 2009 einen weiteren Anlauf zur Reform der bundesstaatlichen Finanzordnung geben wird. Ausgehend von der These, dass es im Bundesstaat zwangsläufig ein Geflecht an vertikalen und horizontalen Finanzströmen gibt, wird zunächst auf das vermeintliche Kernproblem des bundesstaatlichen Finanzausgleichs, den Länderfinanzausgleich i. e. S., eingegangen. Allein im Finanzausgleichsgesetz sind jedoch weitere Finanzströme mit erheblichen Finanzvolumen geregelt. Darüber hinaus lässt sich zeigen, dass die Aktivitäten des öffentlichen Sektors in Deutschland durch zahlreiche weitere Finanzstromsysteme ermöglicht werden, weshalb bei Reformdebatten letztlich das Gesamtsystem stets in den Blick genommen werden sollte.

Vierteljährliche Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen für Sachsen: Aktuelle Ergebnisse nach der neuen Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2008 21

Wolfgang Nierhaus

Das IFO INSTITUT legt erstmals vierteljährliche Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) für Sachsen nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2008 vor. Die Quartalsergebnisse sind mit den im Februar/März 2013 veröffentlichten Jahreswerten des Arbeitskreises VGR der Länder konsistent. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt hat sich in Sachsen 2012 aufgrund des deutlichen Rückgangs der Bruttowertschöpfung im Produzierenden Gewerbe und im Baugewerbe vor allem in der zweiten Jahreshälfte recht ungünstig entwickelt. Dagegen war die preisbereinigte Bruttowertschöpfung in den Dienstleistungssektoren bis zuletzt weiter aufwärtsgerichtet, wenngleich die Zuwächse den Rückgang im Produzierenden Gewerbe nicht auszugleichen vermochten.

Im Blickpunkt

Ärzte, Architekten, Autohändler – Wer treibt das Wachstum im Dienstleistungssektor? 26

Michael Kloß und Robert Lehmann

Mit der Umstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Länder auf die neue Wirtschaftszweigklassifikation Ausgabe 2008 (WZ 2008) wurde die Untergliederung des Dienstleistungssektors verfeinert. Der Artikel ist eine erste Annäherung, Wachstumstreiber innerhalb des sächsischen Dienstleistungssektors konkreter zu identifizieren. In Sachsen tragen die unternehmensnahen Dienstleister sowie der Bereich Information und Kommunikation maßgeblich zum Wachstum im Dienstleistungssektor bei. Für Ostdeutschland insgesamt und Westdeutschland sind die Ergebnisse weniger eindeutig.

Daten und Prognosen

Arbeitsmarktentwicklung im Vergleich 30

Gute Geschäfte, aber dunkle Wolken über dem Arbeitsmarkt – Sachsens Wirtschaft im Mai 2013 32

Aus der ifo Werkstatt

ifo Veranstaltungen 36

ifo Vorträge 36

ifo Veröffentlichungen 36

ifo intern 36

Pendlerverflechtungen in Sachsen – Mögliche Auswirkungen auf den kommunalen Finanzausgleich

Jan Kluge und Christian Thater*

Einleitung

Bilden sich wirtschaftliche Agglomerationszentren, sei es durch historische oder geographische Zufälligkeiten oder gezielte Standortpolitik, hat dies unmittelbare Auswirkungen auf das Umland. Neue Unternehmen siedeln sich häufig in räumlicher Nähe zu diesen Zentren an, um von der vorhandenen Infrastruktur zu profitieren. Auch Arbeitnehmer pendeln häufig zwischen einem Wohnort außerhalb der jeweiligen Kernstadt und dem Zentrum und benutzen dabei ebenfalls die vorhandene Infrastruktur der Zielgemeinde: Sie fahren morgens und abends auf den Straßen, geben möglicherweise ihr Kind in kommunale Betreuung und gehen dann nach der Arbeit in ein öffentliches Schwimmbad. Die Kosten für die Bereitstellung dieser Infrastrukturen trägt hingegen zum größten Teil das Zentrum.

Diese Beispiele zeigen bereits, dass administrative Grenzen häufig nicht mit den wirtschaftlichen Verflechtungen übereinstimmen. Während die Entscheidungsträger in den Gemeinden in aller Regel versuchen werden, die Interessen der eigenen Bürger bestmöglich zu befriedigen, verfolgen übergeordnete Ebenen ein eher ganzheitliches Interesse. So sieht der Grundsatz der Raumordnung u. a. vor, eine langfristig wettbewerbsfähige und räumlich ausgewogene Wirtschaftsstruktur sowie eine wirtschaftsnahe Infrastruktur zu ermöglichen [§ 2 Abs. 2 Nr. 4 Raumordnungsgesetz (ROG)]. Um diesem Grundsatz Rechnung zu tragen, übernehmen Kommunen mit großer Bedeutung für das Umland zentralörtliche Funktionen. Um sie für die daraus resultierenden Mehrbelastungen zu kompensieren, werden ihnen beispielsweise höhere Finanzbedarfe im kommunalen Finanzausgleich zugestanden. Während dies für die drei kreisfreien Städte in Sachsen explizit im kommunalen Finanzausgleich erwähnt wird, finden die Ausgleichs für die anderen Kommunen nur implizit über die Einwohnergewichtung in der Hauptansatzstaffel statt (wenngleich neben der Bereitstellung zentralörtlicher Funktionen weitere Aspekte durch die Einwohnergewichtung abgegolten werden).¹ Allerdings wird hierbei ausschließlich auf die bloße Einwohnerzahl abgestellt (Hauptansatzstaffel). Inwieweit eine Region tatsächlich mit dem Umland verflochten ist und damit auch die Nachfrage nach öffentlichen Leistungen

zwischen Einwohnern verschiedener Gemeinden, spielt dagegen keine Rolle und kann auch nicht direkt beobachtet werden.

Dieser Artikel soll mit Hilfe von Pendlerbewegungen die tatsächlichen Verflechtungen der sächsischen Gemeinden untereinander veranschaulichen. Hierfür wird auf Daten der BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (2011) zurückgegriffen, die die Pendlerverflechtungen des Jahres 2010 aller Gemeinden untereinander für das gesamte Bundesgebiet ausweisen.² Diese werden mit den sächsischen Bevölkerungsdaten des STATISTISCHEN LANDESAMTES DES FREISTAATES SACHSEN (2013) kombiniert. Zunächst wird eine Methode vorgestellt, mit deren Hilfe die Pendlerverflechtungen zwischen den Kommunen in Sachsen veranschaulicht werden können. Nach einer Auswertung dieser Verflechtungen sollen mögliche Implikationen für die Finanzbedarfe der Kommunen und mithin für den kommunalen Finanzausgleich in Sachsen insgesamt diskutiert werden. Der Artikel schließt mit einem kurzen Fazit.

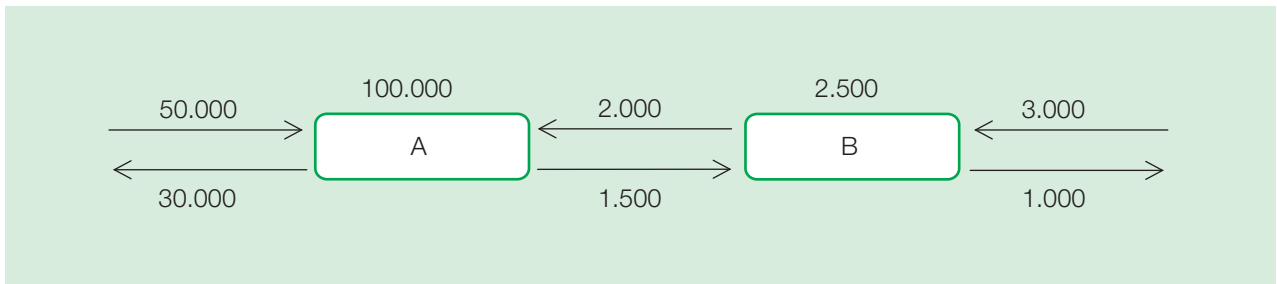
Ermittlung der interkommunalen Verflechtungen

Die Verflechtung von Gemeinden durch Pendlerströme lässt sich durch ein Clusterverfahren abbilden, das in KROPP und SCHWENGLER (2008) als geeignet angesehen und in KROPP (2009) für die Region Bremen angewendet wird.³ Der Anteil der Bevölkerung einer Gemeinde A, der zur Arbeit in Gemeinde B pendelt (und umgekehrt), vermittelt eine Vorstellung davon, wie groß die wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen diesen beiden Gemeinden sind. Üblicherweise wird hier der Anbindungskoeffizient berechnet [vgl. z. B. KROPP (2009)]. Mithilfe von Abbildung 1 soll dessen Berechnung verdeutlicht werden.

Zwischen den Gemeinden A und B pendeln täglich insgesamt 3.500 (2.000 + 1.500) Personen. Diese Summe wird für beide Gemeinden durch die gesamte Summe ihrer jeweiligen Ein- und Auspendler geteilt. Dabei werden die Personen, die in der Wohngemeinde bleiben,

* Jan Kluge und Christian Thater sind Doktoranden der Niederlassung Dresden des ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.

Abbildung 1: Beispiel zum Anbindungskoeffizienten



Quelle: Berechnung und Darstellung des ifo Instituts.

sowohl als Ein- als auch als Auspendler gewertet.⁴ Gemeinde A hat so insgesamt 152.000 Einpendler ($100.000 + 50.000 + 2.000$) und 131.500 Auspendler ($100.000 + 30.000 + 1.500$), zusammen also 283.500 Personen. Der Anbindungskoeffizient der Gemeinde A an B ergibt sich demnach zu $3.500 \div 283.500 = 0,01$. Analog beträgt der Anbindungskoeffizient der Gemeinde B an A $0,28$ ($3.500 \div 12.500$). Die deutlich einwohnerschwächere Gemeinde B ist also etwa um das 28-fache stärker an die Stadt A gebunden als umgekehrt. Den höchsten Anbindungskoeffizienten im verwendeten Datensatz hat in Sachsen die Gemeinde Syrau (gehört seit 2011 zu Rosenbach/Vogtland) mit der Stadt Plauen ($0,676$).

In einem ersten Schritt werden nun diejenigen Gemeinden (gedanklich) einem gemeinsamen Wirtschaftsraum zugewiesen, die den höchsten Anbindungskoeffizienten aufweisen. Im Anschluss wird eine neue Pendlermatrix berechnet, in der diese Gemeinden erstmals als gemeinsamer Raum auftauchen. Die beiden Gemeinden, die nun den höchsten Anbindungskoeffizienten aufweisen, werden wiederum zusammengeführt. Im Verlauf dieser Routine werden die berechneten Anbindungskoeffizienten sinken, da sich die Abstände zwischen den neu entstehenden Räumen vergrößern. Wie häufig die Schritte der Prozedur wiederholt werden, hängt entscheidend davon ab, wie gering der Anbindungskoeffizient werden darf, bevor die Prozedur abgebrochen wird. Je länger die Routine läuft, desto größer werden die fusionierten Räume.⁵ Hier soll das Ergebnis für ein Abbruchargument von $0,35$ gezeigt werden.

Abbildung 2 zeigt die Ergebnisse kartographisch. Die neu entstehenden Wirtschaftsräume sind jeweils als zusammenhängende Farbflächen dargestellt. Es entstehen zwei (flächenmäßig) sehr große Wirtschaftsräume um Dresden und Leipzig sowie mehrere mittelgroße z. B. um Bautzen, Chemnitz, Görlitz, Hoyerswerda, Plauen und Zwickau. Gemeinden innerhalb eines solchen Raumes sind stark miteinander verflochten und könnten daher regionalpolitisch gemeinsam betrachtet werden.

Wie im Eingangsbeispiel gezeigt, führen die Pendlerverflechtungen dazu, dass administrative Grenzen und

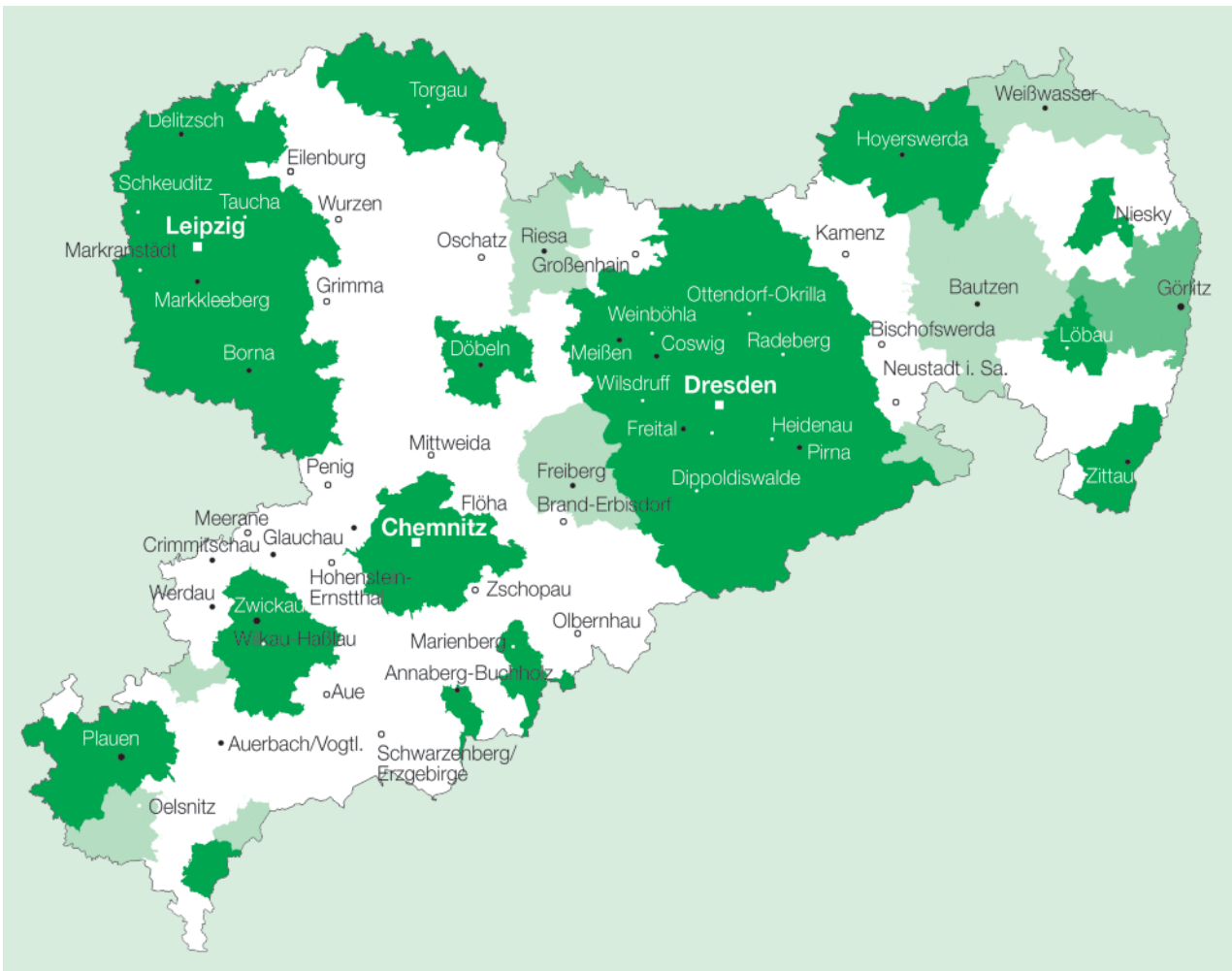
wirtschaftliche Verflechtungen auseinanderfallen. Oder anders formuliert: Die Nutzer öffentlicher Leistungen (Pendler) werden nicht bei der Ermittlung der Finanzbedarfe vor Ort berücksichtigt. Für diese sind nur die Bewohner der Gemeinde maßgebend. Dies würde im Umkehrschluss bedeuten, dass bei gegebener Finanzmittelausstattung der Kommunen zu wenige Leistungen für die eigene Bevölkerung bereitgestellt werden. Im Folgenden soll dargestellt werden, wie ein möglicher Korrekturmechanismus im kommunalen Finanzausgleich aussehen könnte, um diese Fehlallokation der Bedarfe zu korrigieren. Dafür wird zunächst die Funktionsweise des kommunalen Finanzausgleichsystems skizziert.

System des Finanzausgleichs

Alle deutschen Flächenstaaten haben einen kommunalen Finanzausgleich installiert, dessen Ausgestaltung sich zwischen den Ländern jedoch erheblich unterscheidet [vgl. LENK und RUDOLPH (2003, 2004)] – sowohl hinsichtlich der Verteilung der Mittel zwischen Land und kommunalem Sektor sowie der Verteilung der Mittel innerhalb des kommunalen Sektors. In Sachsen werden die Mittel zwischen Land und kommunalem Sektor nach dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz (GMGI) verteilt: Die Landeseinnahmen abzüglich der für den kommunalen Sektor zur Verfügung gestellten Finanzmasse sollen sich gleichmäßig zu den Einnahmen des kommunalen Sektors (zuzüglich Finanzausgleichsmasse) entwickeln. Nach einigen Vorwegentnahmen (z. B. für Straßen- und Kulturlasten, Zuweisungen für übertragene Aufgaben) wird der verbleibende Großteil der Finanzausgleichsmasse, die Schlüsselmasse, derart auf den kreisfreien und kreisangehörigen Raum verteilt, dass sich die Finanzkraft beider Räume gleichmäßig entwickelt (GMGII).

Um die Höhe der Zuweisungen für einzelne Gemeinden zu bestimmen, werden deren abstrahierte Finanzbedarfe ermittelt. Dabei wird als wesentlicher Erklärungsfaktor die Einwohnerzahl herangezogen, wobei die zugrundegelegten Bedarfe mit der Einwohnerzahl der Gemeinde

Abbildung 2: Interkommunale Verflechtungen in Sachsen



Quelle: Berechnung und Darstellung des ifo Instituts.

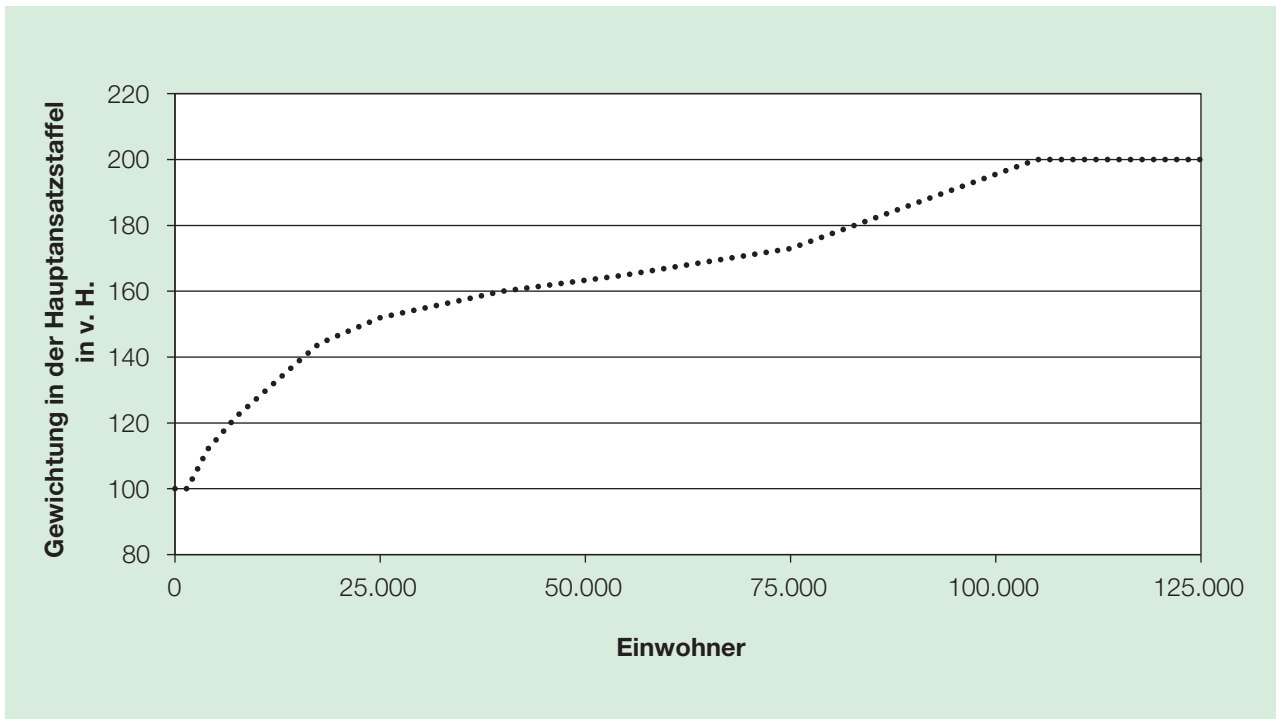
steigen (Einwohnergewichtung). Wie diese Einwohnergewichtung ausfällt, ist in Abbildung 3 dargestellt.

Gemeinden mit einer Einwohnerzahl bis 1.500 erhalten keine zusätzliche Einwohnergewichtung. Sie stellen annahmegemäß keine Leistungen für das Umland bereit. Mit steigender Einwohnerzahl nimmt die Gewichtung jedoch schnell zu. Bei einer Einwohnerzahl von 105.000 ist die höchste Stufe (200) erreicht. Hier wird für jeden Einwohner pauschal ein doppelt so hoher Finanzbedarf unterstellt wie für einen Einwohner in Gemeinden bis 1.500 Einwohner. In dieser Abbildung sind die kreisfreien Städte nicht berücksichtigt. Diese erhalten unabhängig von ihrer Einwohnerzahl eine Gewichtung, die allerdings nur innerhalb der Gruppe der kreisfreien Städte vergleichbar ist, nicht jedoch zwischen kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden. Insgesamt werden ihnen deutlich höhere Bedarfe je Einwohner als den kreisangehörigen Gemeinden zugestanden, da die kreisfreien Städte als Oberzentren beispielsweise eine Reihe besonderer zentralörtlicher Funktionen erfüllen. Leipzig und Dresden

erhalten dieselbe Gewichtung je Einwohner, Chemnitz eine etwas geringere.

Der Vorteil einer solch abstrahierten Bedarfsermittlung liegt offensichtlich in der Einfachheit und der Transparenz. Der Nachteil liegt insbesondere darin, dass solch eine pauschalierte Bedarfsermittlung die tatsächliche Bedeutung einer Gemeinde für das Umland ignoriert.⁶ Es wird implizit angenommen, dass einwohnerstärkere Gemeinden mehr Leistungen für das Umland bereitstellen. Allerdings wird das Umland nicht näher berücksichtigt. Eine einwohnerstärkere Gemeinde wird dabei vom Umland jedoch sicherlich weniger stark als regionales Zentrum wahrgenommen, wenn beispielsweise in gleicher Entfernung eine der drei kreisfreien Städte zu erreichen ist, als wenn dies nicht der Fall wäre. Wollte man diese Argumentation auf die Spitze treiben, so könnte man sich eine große Stadt inmitten einer unzugänglichen Felswüste vorstellen: Diese Stadt würde aufgrund ihrer Einwohnerzahl in hohem Maße zusätzliche Bedarfe zugestanden bekommen, obwohl dort aufgrund der geo-

Abbildung 3: Einwohnergewichtung der kreisangehörigen Gemeinden im Sächsischen Finanzausgleichsgesetz



Quellen: Sächsisches Finanzausgleichsgesetz, Berechnung und Darstellung des ifo Instituts.

graphischen Gegebenheiten niemand von außerhalb mit angemessenem Aufwand Leistungen konsumieren könnte.

Korrektur der Einwohnergewichtung um Pendlerströme

Die bisherigen Überlegungen haben gezeigt, dass die wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen Regionen für den kommunalen Finanzausgleich durchaus relevant sein können – nämlich genau dann, wenn die Nachfrage nach öffentlichen Leistungen mit der wirtschaftlichen Verflechtung einer Region zusammenhängt. Deshalb soll im Folgenden aufgezeigt werden, welche Auswirkungen es hätte, die Pendlerströme bei der Bildung der Hauptansatzstaffel zu berücksichtigen. Als maßgebliche Größe soll hierfür die Einwohnerzahl zuzüglich Einpendler und abzüglich Auspendler verwendet werden. Dieses Vorgehen stellt sicher, dass nicht mehr Einwohner auf die Summe aller sächsischen Kommunen verteilt werden, als tatsächlich in Sachsen insgesamt wohnhaft sind. Der Nachteil dieser Größe besteht darin, dass implizit unterstellt wird, dass jeder Auspendler ausschließlich Leistungen seiner Zielgemeinde beansprucht und keine öffentlichen Leistungen der eigenen Wohnortgemeinde. Die Konsequenzen für die resultierenden Finanzbedarfe sind in Tabelle 1 dargestellt. Es werden nur jeweils die zehn Ge-

meinden ausgewiesen, welche durch die Anpassung der Hauptansatzstaffel am stärksten profitieren bzw. verlieren würden. Die zweite Spalte zeigt, welche absolute Veränderung der Gewichtungsfaktoren sich durch die Berücksichtigung der pendlerbereinigten Einwohnerzahl ergeben würde. Die dritte Spalte weist die entsprechende Veränderung in Prozent aus.

Es ist auffällig, dass es im oberen Bereich der Tabelle (Gewinner der Anpassung) eher mittelgroße Städte in ländlichen Regionen sind, die bei Berücksichtigung der Pendlerströme einen höheren Finanzbedarf haben könnten. Diesen Städten wird zwar aufgrund ihrer relativ geringen Größe kein hoher Finanzbedarf zugewiesen; dennoch stellen diese möglicherweise einen großen Teil der im ländlichen Umland konsumierten öffentlichen Leistungen zur Verfügung. Im unteren Bereich (Verlierer der Anpassung) sind überwiegend kleine Gemeinden zu finden, deren Finanzbedarfe aufgrund der negativen Pendler-salden als zu hoch eingeschätzt werden könnten. In Abbildung 4 wird das noch einmal deutlich.

Für sehr kleine Gemeinden ändert sich durch den Korrekturmechanismus nichts an den Finanzbedarfen. Kleine und mittelgroße Gemeinden liegen hingegen nach der alternativen Berechnungsmethode (grün dargestellt) überwiegend unterhalb des Finanzbedarfs, der ihnen aufgrund der bisherigen Hauptansatzstaffel zugewiesen wird (schwarz dargestellt). Die Änderungen, die sich am

Tabelle 1: Alternative Finanzbedarfe der Gemeinden

Gemeinde	Veränderung des Gewichtungsfaktors		Einwohner (2010)	Einwohner (pendlerbereinigt)
	absolut	prozentual		
Zwickau, Stadt	+9,95	+5,24 %	93.944	108.589
Hartmannsdorf	+4,76	+4,20 %	4.528	6.195
Annaberg-Buchholz, Stadt	+4,30	+2,89 %	22.033	27.123
Bautzen, Stadt	+3,77	+2,35 %	40.631	51.949
Mittweida, Stadt	+3,18	+2,28 %	15.601	17.048
Bad Schandau, Stadt	+2,40	+2,26 %	2.871	3.372
Heinsdorfergrund	+2,30	+2,22 %	2.223	2.702
Döbeln, Stadt	+3,24	+2,21 %	20.329	23.370
Torgau, Stadt	+3,21	+2,19 %	19.751	22.761
Aue, Stadt	+3,12	+2,17 %	17.485	20.392
Triebischtal	-4,14	-3,66 %	4.354	3.349
Amtsberg	-4,25	-3,79 %	4.053	3.147
Borsdorf	-4,69	-3,80 %	8.227	6.418
Bannewitz	-4,92	-3,81 %	10.694	8.457
Haselbachtal	-4,58	-4,06 %	4.306	3.228
Weinböhla	-5,33	-4,17 %	10.233	7.809
Hohndorf	-4,83	-4,34 %	3.828	2.822
Bobritzsch	-5,21	-4,59 %	4.498	3.212
Oberschöna	-5,06	-4,60 %	3.571	2.517
Mülsen	-6,63	-5,02 %	12.049	9.035

Quelle: Berechnung und Darstellung des ifo Instituts.

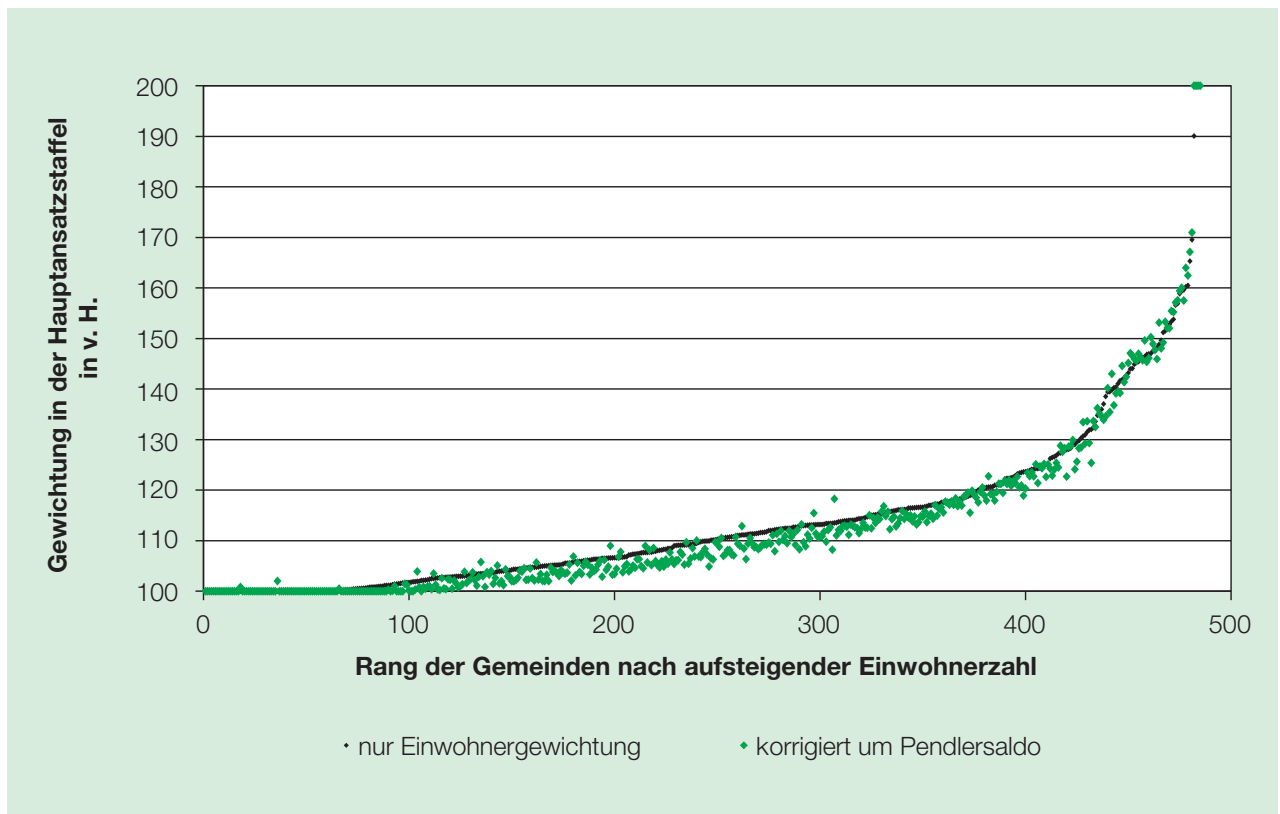
Verlauf der Hauptansatzstaffel insgesamt ergeben, sind eher gering.

Zudem besteht ein offensichtlicher Kritikpunkt an der Verwendung von Pendlerströmen zur Verknüpfung der wirtschaftlichen Verflechtungen mit der Nachfrage nach öffentlichen Leistungen: Ein Pendler wird sicherlich ein völlig anderes Güterbündel nachfragen, als es ein einheimischer Bewohner tut. Die Werte in Tabelle 1 und Abbildung 4 unterstellen allerdings, dass sich ein zusätzlicher Pendler exakt wie ein (durchschnittlicher) Einwohner der Gemeinde verhält, in der der Pendler öffentliche Leistungen nachfragt. Die ermittelten Werte sind demnach als Höchstgrenze der zusätzlichen Belastung durch Pendler zu verstehen. Werden Pendler entsprechend geringer gewichtet, sollte der Abstand zwischen der ursprünglichen und der korrigierten Hauptansatzstaffel zwar kleiner wer-

den. Jedoch sollte zumindest die Rangfolge der relativen Veränderungen zwischen den Gemeinden erhalten bleiben. Dies wäre dann der Fall, wenn sich die Pendler zwischen den Städten nicht systematisch unterscheiden (z. B. hinsichtlich Einkommen, Arbeitszeit).

Ein weiterer Kritikpunkt könnte ganz allgemein die Verwendung von Pendlersalden betreffen. Wie weiter oben erwähnt, handelt es sich hier nur um eine Approximation der tatsächlichen wirtschaftlichen Verflechtungen. Könnte man diese besser beobachten, so wäre eine Anpassung der Gewichtung in der Hauptansatzstaffel sicherlich besser zu rechtfertigen. So kann die durchgeführte Analyse nur aufzeigen, dass mit der Hauptansatzstaffel möglicherweise bedarfsrelevante Merkmale, wie die regionale Einwohnerverteilung, im kommunalen Finanzausgleich bisher weitestgehend unberücksichtigt bleiben.

Abbildung 4: Auswirkungen der Korrektur der Hauptansatzstaffel um Pendlerströme



Quelle: Berechnung und Darstellung des ifo Instituts.

Fazit

Eine Analyse der Pendlerverflechtungen zeigt, dass im Freistaat Sachsen einige Städte eine große regionale Bedeutung haben. Mit den Pendlerverflechtungen geht auch eine zusätzliche Nachfrage nach öffentlichen Leistungen in den Zielgemeinden einher. Der kommunale Finanzausgleich in Sachsen versucht zwar, Belastungen, die den Gemeinden durch die Bereitstellung zentralörtlicher Funktionen entstehen, auszugleichen. Allerdings findet, im Rahmen der Einwohnergewichtung, nur die Einwohnerzahl der Gemeinde selbst Eingang in diese Überlegungen und eben nicht die tatsächliche Einbindung der Gemeinde in das Umland.

Dieser Artikel versucht, die Pendlerverflechtungen zwischen den sächsischen Gemeinden zu veranschaulichen und darzustellen, welche Auswirkungen diese auf den kommunalen Finanzausgleich haben würden. Dabei zeigt sich, dass die Finanzbedarfe fast aller mittelgroßen Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern bisher geringfügig überschätzt werden; denn diese weisen typischerweise mehr Aus- als Einpendler auf. So kann davon ausgegangen werden, dass die Pendler einen Teil der von ihnen benötigten öffentlichen Leistungen außerhalb ihrer Wohngemeinden konsumieren.

Allerdings sind die Kenntnisse über die tatsächlichen wirtschaftlichen Verflechtungen zwischen Gemeinden, und die daraus resultierenden Effekte auf die Nachfrage nach öffentlichen Leistungen, zu gering, als dass ein Eingriff in die Hauptansatzstaffel gerechtfertigt wäre. Angelehnt an die bisherige Praxis vieler, überregional agierender Einzelhändler, wäre es jedoch möglich, dass die Kommunen die Nutzerstruktur für die Nachfrage nach öffentlichen Leistungen erfassen (z. B. die Abfrage der Postleitzahl bei Besuch eines öffentlichen Schwimmbades). So wäre es (bei vertretbarem Aufwand) möglich, die Kosten der Leistungserstellung an die tatsächliche Nutzungsstruktur anzupassen.

Literaturverzeichnis

- BUNDESAGENTUR FÜR ARBEIT (Hrsg.) (2011): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohn- und Arbeitsort nach Gemeinden mit Angaben zu den Ein- und Auspendlern, auf Anfrage. Nürnberg.
- KROPP, P. (2009): Die Abgrenzung der Arbeitsmarktregion Bremen – Auszüge aus dem Ergebnisbericht zum Projekt „Abgrenzung, Dynamik und Aufnahmefähigkeit des regionalen Arbeitsmarktes Bremen“ im Auftrag

der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales des Landes Bremen. In: IAB-Regional. Berichte und Analysen aus dem Regionalen Forschungsnetz. IAB Niedersachsen-Bremen, 3/2009, Nürnberg.

KROPP, P. und B. SCHWENGLER (2008): Abgrenzung von Wirtschaftsräumen auf der Grundlage von Pendlerverflechtungen. Ein Methodenvergleich. In: IAB Discussion Paper, 41/2008, Nürnberg.

LENK, T. und H.-J. RUDOLPH (2003): Die kommunalen Finanzausgleichssysteme in der Bundesrepublik Deutschland: Die Bestimmung des Finanzbedarfs, Arbeitspapiere des Instituts für Finanzen/Finanzwissenschaft an der Universität Leipzig Nr. 25, Leipzig.

LENK, T. und H.-J. RUDOLPH (2004): „Die kommunalen Finanzausgleichssysteme in der Bundesrepublik Deutschland: Der Ausgleich zwischen Finanzbedarf und Finanzkraft“, Arbeitspapiere des Instituts für Finanzen/Finanzwissenschaft an der Universität Leipzig Nr. 27.

STATISTISCHES LANDESAMT DES FREISTAATES SACHSEN (Hrsg.) (2013): Bevölkerung am 30. Juni 2010 nach Gemeinden und Geschlecht, auf Anfrage, Kamenz.

¹ Zudem berücksichtigen etwa auch steuerkraftunabhängige Zuweisungen im kommunalen Finanzausgleich, dass Kommunen (teilweise) für zentralörtliche Funktionen kompensiert werden (z. B. bei Lastenausgleichen für Straßen und Kultur).

² In der vorliegenden Arbeit werden jedoch nur Personen betrachtet, die sowohl ihren Wohn- als auch ihren Arbeitsort in Sachsen haben. Personen, die über die Landesgrenze pendeln, bleiben also unberücksichtigt.

³ Die in diesem Abschnitt durchgeführten Berechnungen orientieren sich an KROPP (2009).

⁴ Diese Doppelzählung ergibt sich, wenn eine symmetrische Pendlermatrix verwendet wird, in der die Summen der Ein- und Auspendler zwischen Gemeinden stehen. KROPP (2009) bzw. KROPP und SCHWENGLER (2008) favorisieren für diese Zwecke diese Variante gegenüber einer asymmetrischen Pendlermatrix.

⁵ Wird keine Untergrenze vorgegeben, so werden alle Gemeinden zu einem großen Wirtschaftsraum zusammengefasst.

⁶ LENK und RUDOLPH (2003) zählen eine Reihe weiterer Nachteile auf, die mit der Verwendung der Hauptansatzstaffel zur Berücksichtigung zentralörtlicher Funktionen einhergehen.

Deutsche Konjunktur erholt sich – Wirtschaftspolitik stärker an der langen Frist ausrichten

Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose*

Weltwirtschaft

Im Frühjahr 2013 hat sich die Weltkonjunktur leicht belebt. Die Erwartungen von Unternehmen und Verbrauchern haben sich schon seit dem Herbst verbessert, und die Industrieproduktion wie auch der Welthandel zogen in den vergangenen Monaten wieder an. Hierzu hat nicht zuletzt beigetragen, dass das Risiko eines Auseinanderbrechens des Euroraums nach dem Eingreifen der EUROPÄISCHEN ZENTRALBANK (EZB) erheblich geringer eingeschätzt wird. Dieses Bild scheint sich auch durch die Banken- und Finanzkrise in Zypern nicht grundlegend geändert zu haben. Von Seiten der Finanzmärkte haben sich die Rahmenbedingungen seit dem vergangenen Herbst recht deutlich verbessert. Die Anspannungen im Euroraum, zu denen es im ersten Halbjahr 2012 im Zuge der erneuten Zuspitzung der Staatsschuldenkrise gekommen war, ließen deutlich nach. Die Aktienkurse sind in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften seit Mitte des vergangenen Jahres kräftig gestiegen und haben zuletzt in einigen Ländern langjährige Höchststände erreicht.

Und doch bleiben Belastungen. Der private Sektor ist in einer Reihe von fortgeschrittenen Volkswirtschaften nach wie vor bemüht, sein Verschuldungsniveau an die im Gefolge der globalen Finanzkrise gesunkenen langfristigen Einkommenserwartungen anzupassen. Die Anpassung ist wohl noch nicht abgeschlossen und dürfte die Konjunktur weiterhin bremsen, auch wenn in den USA inzwischen einiges dafür spricht, dass die Belastungen nachlassen.

Die Lage der öffentlichen Haushalte in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften hat sich auch im vierten Jahr nach der Großen Rezession nicht entscheidend gebessert. Die Rückführung der Haushaltsdefizite kommt angesichts einer meist schwachen, zum Teil sogar stark rezessiven Wirtschaftsentwicklung nur mühsam voran. Auch zeichnet sich ab, dass die Sparpolitik in einigen Ländern wieder gelockert wird. Im Euroraum wird die Finanzpolitik wohl restriktiv bleiben, auch wenn konjunkturbedingte Zielverfehlungen bei den Budgetdefiziten in diesem Jahr von der Politik hingenommen werden. Die Geldpolitik ist in den fortgeschrittenen Volkswirtschaften nach wie vor stark expansiv ausgerichtet. Die Zentralbanken in den USA und in Japan haben angekündigt, die Zinsen so lange auf dem derzeitigen niedrigen Niveau

zu belassen und auch die Maßnahmen zur quantitativen Lockerung fortzuführen, bis sich die Konjunktur sichtbar erholt hat.

Die Institute rechnen damit, dass die Weltwirtschaft in diesem und im nächsten Jahr wieder etwas an Fahrt gewinnt. Auch im Euroraum wird sich die Konjunktur langsam wieder beleben. Der Anstieg der Weltproduktion dürfte im Jahr 2013 etwa 2 1/2 % und im Jahr 2014 reichlich 3 % betragen. Allerdings sind die Abwärtsrisiken beträchtlich. So ist eine zentrale Annahme, dass sich die Krise im Euroraum nicht erneut verschärft. Eine tatkräftige Fortsetzung und der Erfolg der Reformbemühungen in den Krisenländern sind aber immer noch nicht gesichert. Sollte es zu einer merklichen Verlangsamung oder gar einem Scheitern der strukturellen Anpassungsprozesse in den Krisenstaaten des Euroraums kommen, so ist mit einem spürbaren Rückgang des Vertrauens zu rechnen, der auch die Konjunktur schwer belasten würde.

Deutsche Wirtschaft

Die Konjunktur in Deutschland ist im Frühjahr 2013 wieder aufwärts gerichtet. Die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich seit dem Herbst des vergangenen Jahres deutlich verbessert. Dies dürfte nicht zuletzt darauf zurückgehen, dass sich die Lage an den Finanzmärkten entspannt hat, nachdem die Unsicherheit über die Zukunft der Europäischen Währungsunion gesunken ist. Auch der weltwirtschaftliche Gegenwind hat nachgelassen, denn außerhalb des Euroraums deutet sich eine etwas beschleunigte Expansion an. Allerdings hat sich der Stimmungsumschwung bislang kaum in den Auftragseingängen oder in der Industrieproduktion niedergeschlagen. Insofern sprechen die harten Indikatoren nicht dafür, dass sich die Produktion bereits im ersten Quartal dieses Jahres kräftig erholt hat. Dabei spielten auch Witterungseinflüsse eine Rolle; diese haben die Aktivität im Februar und im März gebremst.

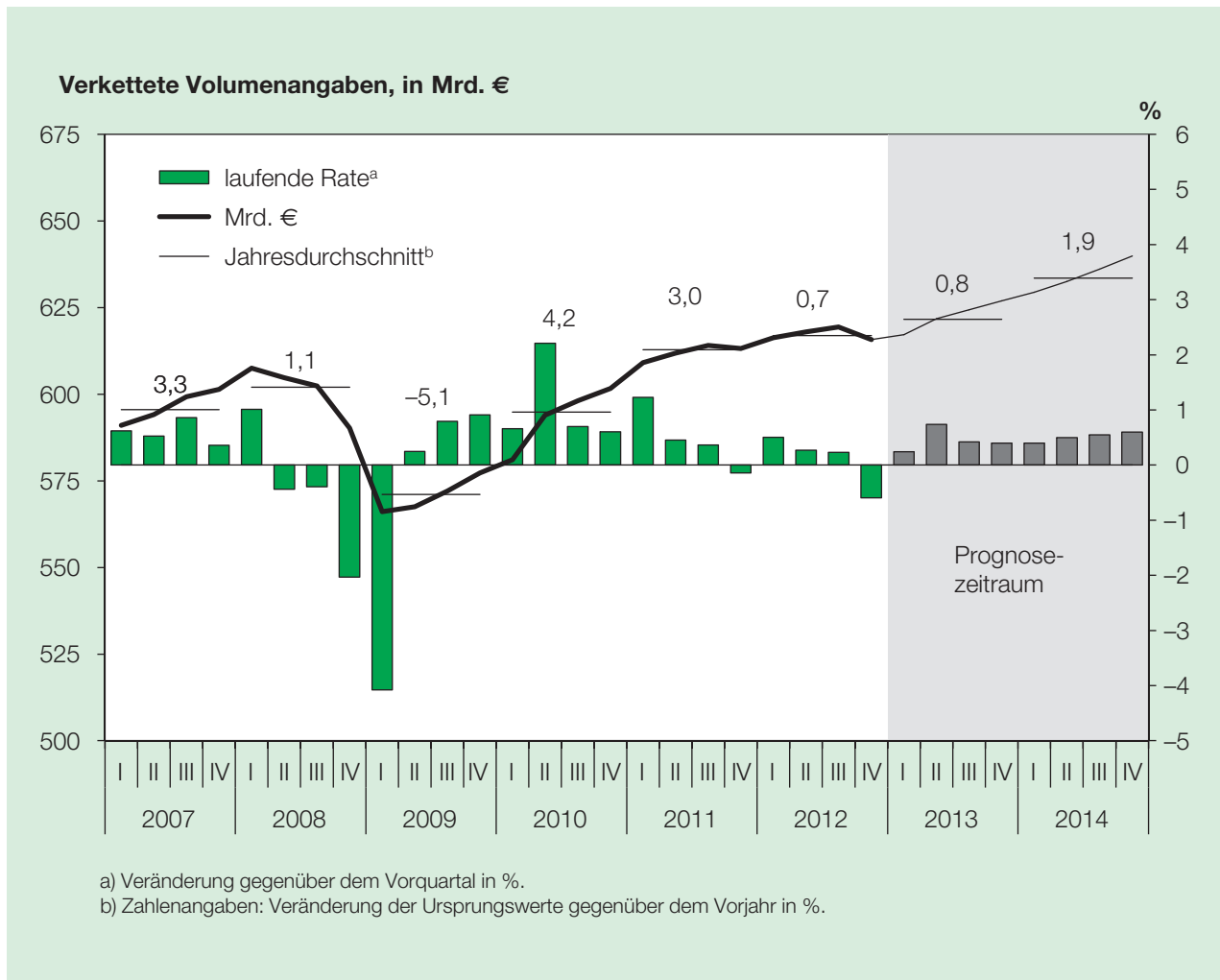
Die Institute rechnen damit, dass die Konjunktur im Verlauf dieses Jahres Fahrt aufnimmt. Die Irritationen im

* Kurzfassung der Gemeinschaftsdiagnose vom Frühjahr 2013, Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose, veröffentlicht in: ifo Schnelldienst, 08/2013, S. 3ff.

Zusammenhang mit der Wahl in Italien und der Bankenkrise in Zypern zeigen allerdings, dass weiterhin das Risiko einer Zuspitzung der Krise besteht, wenn auch nicht mehr im gleichen Ausmaß wie im vergangenen Jahr. Die Bedingungen für einen kräftigen Anstieg der gesamtwirtschaftlichen Produktion sind gegeben. So sind die Zinsen niedrig und die Konditionen für die Kreditvergabe günstig. Ferner ist die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen auf den Weltmärkten hoch, und sie verfügen über eine hohe Präsenz in wachstumsstarken Schwellenländern Asiens. Darüber hinaus ist der Arbeitsmarkt in Deutschland weiterhin robust. Hier hat die jüngste Konjunkturschwäche kaum Spuren hinterlassen. Damit bleiben die Einkommensaussichten stabil, was die privaten Konsumausgaben stützen dürfte. Im Verlauf dieses Jahres dürfte sich der Anstieg der Auslandsnachfrage allmählich beschleunigen. Damit hellen sich die Absatzperspektiven der Unternehmen auf, sodass sie ihre Investitionszurückhaltung nach und nach aufgeben werden.

Von Sonderfaktoren wie etwa Witterungseinflüssen abgesehen wird das Tempo der konjunkturellen Erholung im Jahr 2013 anziehen. Im Jahresdurchschnitt wird das Bruttoinlandsprodukt allerdings wegen des statistischen Unterhangs lediglich um 0,8% zunehmen (vgl. Abb. 1), wobei das 68%-Prognoseintervall von 0,1% bis 1,5% reicht. Die Importe dürften etwas rascher zulegen als die Exporte; der Anstieg des Bruttoinlandsprodukts wird rechnerisch allein von der inländischen Verwendung getragen. Bei dem insgesamt recht hohen Expansionstempo wird sich die Lage am Arbeitsmarkt voraussichtlich weiter bessern. Die Beschäftigung wird steigen, und die Zahl der Arbeitslosen wird im Jahresdurchschnitt knapp 2,9 Mill. Personen betragen. Der Preisauftrieb hat sich zuletzt beruhigt, vor allem verbilligten sich Mineralölprodukte. Auch deshalb dürfte die Inflationsrate mit 1,7% etwas geringer ausfallen als im Jahr 2012. Der Staats-

Abbildung 1: Bruttoinlandsprodukt in Deutschland (preisbereinigt, saison- und arbeitstäglich bereinigter Verlauf)



Quellen: Statistisches Bundesamt, Berechnungen der Institute; ab 1. Quartal 2013: Schätzungen der Institute.

haushalt wird in diesem Jahr wohl annähernd ausgeglichen sein, nach einem geringen Überschuss im zurückliegenden Jahr.

Im Jahr 2014 dürfte die Konjunktur weiter leicht an Schwung gewinnen. Dabei wird die Kapazitätsauslastung steigen. Impulse kommen von den Ausfuhren, die mit der erwarteten Besserung der Konjunktur bei den Handelspartnern etwas beschleunigt zulegen. Letztlich wird der Aufschwung jedoch von der Binnenkonjunktur getragen. So gewinnt der Investitionsmotor an Schwung. Von den niedrigen Zinsen dürfte insbesondere der Wohnungsbau profitieren. Die privaten Konsumausgaben dürften etwas stärker ausgeweitet werden als im laufenden Jahr, gestützt von deutlich steigenden verfügbaren Einkommen. Alles in allem wird das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2014 voraussichtlich um 1,9 % expandieren. Die Zahl der Arbeitslosen dürfte deutlich zurückgehen und im Jahresdurchschnitt bei 2,7 Mill.

Personen liegen. Mit der Zunahme der Kapazitätsauslastung wird die Inflationsrate auf 2,0 % anziehen. Die Lage der öffentlichen Haushalte wird sich weiter verbessern, der Staat dürfte vor allem dank der günstigeren Konjunktur einen Haushaltsüberschuss von 0,5 % in Relation zum Bruttoinlandsprodukt aufweisen (vgl. Tab. 1); diese Prognose ist insbesondere mit der Unsicherheit behaftet, dass im September 2013 die Wahlen zum Bundestag anstehen.

Die Rahmenbedingungen für die Konjunktur sind in Deutschland seit einiger Zeit so anregend, dass der Anstieg des Bruttoinlandsprodukts sogar etwas höher ausfallen könnte als hier beschrieben. In diese Richtung deutet auch die Verbesserung der Stimmungsindikatoren seit dem vergangenen Herbst hin. Zur Vorsicht mahnt aber, dass sich die Stimmung unter den Unternehmen im März wieder leicht verschlechtert hat, und zwar nicht nur in Deutschland, sondern auch bei wichtigen Handels-

Tabelle 1: Eckdaten der Prognose für Deutschland

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Reales Bruttoinlandsprodukt						
<i>(Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)</i>	-5,1	4,2	3,0	0,7	0,8	1,9
Erwerbstätige ^a (in 1.000 Personen)	40.370	40.603	41.164	41.613	41.863	42.086
Arbeitslose (in 1.000 Personen)	3.415	3.238	2.976	2.897	2.872	2.717
Arbeitslosenquote ^b (in %)	8,1	7,7	7,1	6,8	6,7	6,4
Verbraucherpreise ^c						
<i>(Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)</i>	0,3	1,1	2,1	2,0	1,7	2,0
Lohnstückkosten ^d						
<i>(Veränderung gegenüber dem Vorjahr in %)</i>	6,2	-1,5	1,2	2,8	1,9	1,8
Finanzierungssaldo des Staates ^e						
in Mrd. €	-73,0	-103,6	-19,7	4,2	1,3	15,2
in % des nominalen Bruttoinlandsprodukts	-3,1	-4,1	-0,8	0,2	0,0	0,5
Leistungsbilanzsaldo						
in Mrd. €	141,5	156,0	161,2	185,4	186,7	195,7
in % des nominalen Bruttoinlandsprodukts	6,0	6,2	6,2	7,0	6,9	7,0

a) Im Inland. – b) Arbeitslose in % der zivilen Erwerbspersonen (Definition gemäß der Bundesagentur für Arbeit). – c) Verbraucherpreisindex (2010=100). – d) Im Inland entstandene Arbeitnehmerentgelte je Arbeitnehmer bezogen auf das reale Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigenstunde. – e) In der Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 95).

Quellen: Statistisches Bundesamt, Bundesagentur für Arbeit, Deutsche Bundesbank; 2013 und 2014: Prognose der Institute.

partnern. Auch die Daten zu den Auftragseingängen und der Produktion in der Industrie deuten noch nicht auf einen Durchbruch hin. Abgesehen von der Unsicherheit bezüglich der aktuellen Grundtendenz der Konjunktur überwiegen nach Ansicht der Institute die Abwärtsrisiken. Zwar haben strukturelle Anpassungsprozesse in den Krisenländern inzwischen begonnen, einige Regierungen sehen sich aber erheblichen Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Reformen gegenüber. Ein Nachlassen bei der Politik der Konsolidierung und der Strukturreformen kann zu neuen Turbulenzen führen.

Wirtschaftspolitik

Die Wirtschaftspolitik hat sich in der weltweiten Finanzkrise und in der europäischen Schulden- und Vertrauenskrise mit allerhand geld- und finanzpolitischen Maßnahmen Zeit gekauft. Auf diese Weise ist es gelungen, die wirtschaftlichen Aussichten im Euroraum vorerst zu stabilisieren. In Deutschland stellt sich die Lage der öffentlichen Finanzen und des Arbeitsmarktes zurzeit sogar recht günstig dar. Dies sollte jedoch nicht den Blick darauf verstellen, dass zentrale, für die Krise ursächliche Probleme noch nicht gelöst worden sind und dass wichtige Weichenstellungen ausstehen. Die langfristige ökonomische Entwicklung sollte stärker in den Mittelpunkt der Wirtschaftspolitik rücken.

Die europäische Bankenunion ist dabei ein wichtiges Element. Bei deren Gestaltung sollte die Frage im Vordergrund stehen, wie zukünftig ein stabileres Bankensystem geschaffen werden kann, und nicht, wie die aus der aktuellen Krise entstehenden Lasten verteilt werden. Entscheidend ist, dass der für eine marktwirtschaftliche Ordnung zentralen Einheit von Entscheidung und Haftung Geltung verschafft wird. Dazu gehört insbesondere, dass Eigentümer und Gläubiger im Krisenfall die Verluste tragen, bevor Steuerzahler Schlimmeres verhindern sollen. Die Beteiligung der Gläubiger im Falle Zyperns war Ergebnis eines teilweise chaotischen Prozesses. Dies sollte zum Anlass genommen werden, bald berechenbare und glaubwürdige Regeln für die Reaktion auf finanzielle

Schieflagen bei Banken und auch Staaten im Euroraum in Kraft treten zu lassen. Solche Regeln könnten auch helfen, den Teufelskreis aus Bankenproblemen und Tragfähigkeitsproblemen bei der öffentlichen Verschuldung zu durchbrechen.

Die Bundesregierung verweist auf Erfolge bei der Haushaltskonsolidierung. Bei genauer Betrachtung fällt die Bestandsaufnahme jedoch durchwachsen aus. Denn zum einen beruht die gegenwärtige „Übererfüllung“ der Schuldenbremse beim Bund auch auf Faktoren, die nicht nachhaltig wirken; wichtige Faktoren waren die niedrigen Zinsen und die kalte Progression. Zum anderen ist schon heute abzusehen, dass die Alterung der Bevölkerung die öffentlichen Finanzen vor große Herausforderungen stellen wird.

Bei der Haushaltskonsolidierung, aber auch in anderen Politikbereichen, geraten Effizienzüberlegungen momentan ins Hintertreffen. Bei der Haushaltskonsolidierung wurde darauf verzichtet, „qualitative“ Prioritäten zu setzen. So werden die aus der kalten Progression erzielten Mehreinnahmen zum Teil verwendet, um konsumtive Staatsausgaben und Subventionen aufzustocken. Ferner wird gegenwärtig die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns vorgeschlagen. In der politischen Diskussion über diesen Vorschlag sollten die Zielkonflikte zwischen Allokationseffizienz und Verteilungszielen klar angesprochen werden. Auswirkungen auf das Produktionspotenzial hat auch die Energiewende. Sie führt zu einer Veränderung relativer Preise und einer Abschreibung von Teilen des volkswirtschaftlichen Kapitalstocks. Gerade letzteres findet in der öffentlichen Debatte zu wenig Beachtung.

In Deutschland sollten auch Vorkehrungen getroffen werden, damit es nicht zu ähnlichen Fehlentwicklungen kommt wie in einigen Krisenländern. Dazu ist es auch erforderlich, in den kommenden Jahren, in denen die einheitliche europäische Geldpolitik in Deutschland deutlich expansiv wirken dürfte, zum einen eine vorsichtige öffentliche Haushaltsführung walten zu lassen und zum anderen die private Kreditentwicklung und Verschuldung aufmerksam zu beobachten und möglichen Fehlentwicklungen unter anderem mit makroprudenziellen Instrumenten entgegenzuwirken.

Finanzströme im Bundesstaat – Grundlagen für eine Föderalismusreform III in Deutschland

André W. Heinemann*

Die Föderalismusreform II hat im Jahr 2009 mit der sogenannten „Schuldenbremse“ für Bund und Länder (Art. 109 Abs. 3 GG) die föderale Kompetenzverteilung nachhaltig verändert. Durch die Grundgesetzänderung im Jahr 2009, wobei die beschlossene Regelung für den Bund ab dem Haushaltsjahr 2016 (bis maximal 0,35 % des Bruttoinlandsprodukts p. a. ohne sachliche Begründung) eine Kreditfinanzierung von öffentlichen Regelaufgaben im Gegensatz zur „alten“ investitionsorientierten Kreditfinanzierung im konjunkturellen Normalfall vorsieht und somit der öffentliche Kredit für den Bundeshaushalt „in fragwürdiger Weise zur regulären Finanzquelle“ [KORIOTH (2010), S. 274] geworden ist, ist der dezentrale Finanzierungsspielraum der öffentlichen Länderhaushalte perspektivisch massiv eingeschränkt worden. Die Länder dürfen mit Beginn des Haushaltsjahres 2020 keine strukturellen Defizite in ihren Haushaltsplanungen mehr aufweisen, d. h. eine Kreditfinanzierung strukturell bedingter Ausgaben ist den Ländern dann vollständig untersagt (Art. 109 Abs. 3 Satz 5 GG i. V. m. Art. 143d Abs. 1 GG).

Bereits heute zeigt sich nicht nur in den fünf Konsolidierungsländern (Bremen, Berlin, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein nach Art. 143d Abs. 2 Satz 1 GG),¹ dass die Etatplanungen der Länder mittlerweile durch den im Grundgesetz festgehaltenen Fristablauf zum 31.12.2019 des Übergangs vom „alten“ Schuldenregime zum „neuen“ Schuldenregime² deutlich beeinflusst werden. Jeder Landesgesetzgeber richtet sein haushalterisches Augenmerk mittlerweile, bei gegebener Flexibilität in den Nicht-Konsolidierungsländern (Art. 143d Abs. 1 Satz 3 GG), auch auf die Zeit ab 2020 und versucht, den Anforderungen von Art. 143d Abs. 1 Satz 4 GG gerecht zu werden.

Auch vor diesem Hintergrund ist die im März 2013 beim Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe eingereichte Normenkontrollklage der Länder Bayern und Hessen zur Überprüfung der Regelungen des Länderfinanzausgleichs zu sehen. Es dürften mittlerweile alle Länder erkannt haben, dass es ein wesentliches Versäumnis im Zusammenhang mit der Beschlussfassung zu den Inhalten der Föderalismusreform II im Deutschen Bundestag (29. Mai 2009) und im Deutschen Bundesrat (12. Juni 2009)³ war, den Verlust an der bis dahin einzig relevanten Einnahmekompetenz der Länder nicht anderweitig zu kompensieren. Gegenwärtig und bei Beibehaltung des föderalen Status quo auch zukünftig werden die Konsoli-

dierungslasten überwiegend von der Ausgabenseite der jeweiligen öffentlichen Landeshaushalte zu tragen sein. Die Einnahmen eines Landeshaushaltes sind überwiegend exogen gegebene Größen und ein ökonomisch erforderliches Abstimmen zwischen den Bedürfnissen der jeweiligen Landesbevölkerung nach Landesleistungen und den örtlichen Finanzierungsmöglichkeiten und -bereitschaften der Landesbevölkerung wird erschwert, wenn nicht auch die Finanzierungsfrage gestellt werden kann. Vor diesem Hintergrund mag dann auch der Versuch einzelner Länder, Finanzierungsprobleme mit den Regelungen des Länderfinanzausgleichs in Verbindung zu bringen, zu sehen sein. Gleichwohl greift eine Fokussierung auf den deutschen Länderfinanzausgleich als Ursprung unzureichender Landeshaushaltsmittel zur Finanzierung von Landesaufgaben zu kurz, um landesspezifische Finanzierungsprobleme zu erklären.

Ist der deutsche Länderfinanzausgleich das Kernproblem des historisch gewachsenen föderalen Systems bundesstaatlicher Finanzbeziehungen in Deutschland? Diese Frage wird in den kommenden Diskussionen zur Neujustierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen in Deutschland sicherlich (erneut) eine zentrale Rolle einnehmen. Zur Beantwortung dieser Frage reicht hingegen letztlich eine isolierte Analyse der Detailregelungen des im Maßstäbengesetz (MaßstG) im Grundsatz sowie im Finanzausgleichsgesetz (FAG) im Speziellen geregelten Länderfinanzausgleichs nicht aus, um Finanzierungsmöglichkeiten und Finanzierungsschwierigkeiten einzelner Länder zu beschreiben und zu bewerten. Obgleich es sicherlich unbestreitbar ist, dass einzelne Detailregelungen des Länderfinanzausgleichs ökonomisch mehr als fragwürdig sind, wird vielmehr ein umfassendes Verständnis über die innerstaatlichen und darüber hinausgehenden Finanzverflechtungen im deutschen Bundesstaat, also die finanziellen Verbindungen zwischen den einzelnen öffentlichen Haushalten innerhalb des Mehrebenensystems einerseits sowie der Austausch finanzieller Dispositionskraft zwischen den Bereichen kollektiver Problemlösungen und privat-individueller Entscheidungen, zur Bewertung des föderal geprägten Gesamtsystems notwendig sein.

* University of Bremen, Faculty of Business Studies and Economics, Research Center for Financial Policy, Wilhelm-Herbst-Straße 12, 28359 Bremen, Germany, Phone +49 421 218 66830, Email: andre.heinemann@uni-bremen.de

Orientierung der Finanzbeziehungen an der Zielsetzung „gleichwertiger Lebensverhältnisse“

Neben dem Begriff der „gleichwertigen Lebensverhältnisse“ in Art. 72 Abs. 2 GG enthält das Grundgesetz in Art. 106 Abs. 3 Satz 4 Nr. 2 GG auch den Begriff der „Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse“. In der gewissermaßen zwangsläufigen Auseinandersetzung um die angemessene Balance zwischen der Sicherung der eigenverantwortlichen Entscheidungs- und Gestaltungsfreiheit der Länder in Deutschland und der Notwendigkeit, aus ökonomischen und politischen Begründungszusammenhängen heraus Finanzausgleichsmechanismen zu etablieren, spielt der Begriff der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse zumindest im politischen Raum eine besondere Rolle. Bisweilen wird damit ein „Staatsziel“ versucht zu begründen, wobei Fehlinterpretationen nicht ausgeschlossen werden können. ZIMMERMANN (1987, S. 38 ff.) führt diesbezüglich aus, dass aus einer Teilzielsetzung einer Detailregelung innerhalb der bundesstaatlichen Finanzverteilungsarchitektur keine weiterführende Zielsetzung abzuleiten sei, da „die Forderung über die Umsatzsteuer-Verteilung logischerweise nicht hinausgeht. Daher kann aus ihr auch keine weiterreichende Folgerung, beispielsweise eine Staatszielbestimmung, abgeleitet werden.“ [ZIMMERMANN (1987), S. 40]

Der Begriff der „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ ist 1994 in Art. 72 Abs. 2 GG aufgenommen worden und hat den bis dahin vorhandenen Begriff der „Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse“ abgelöst. Sicherlich kann mit „gleichwertig“ nicht „gleich“ gemeint sein. Was aber genau „gleichwertige Lebensverhältnisse“ sein könnten, darüber gibt das Grundgesetz letztlich keine weiteren Auskünfte, es bleibt bei einem unbestimmten Rechtsbegriff. „Er zielt wohl auf Vereinheitlichung, betont wie bereits festgestellt aber im Gegensatz zu ihr gerade auch die *Unterschiedlichkeit* der Lebensverhältnisse und bezweckt naturgegebene Ungleichheiten zwischen den Regionen hinzunehmen und zu verstärken. Dies war auch der Grund, in Art. 72 Abs. 2 GG den Begriff „*Wahrung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse*“ durch den schwächeren Begriff „*Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse*“ zu ersetzen.“ [WIERER und TAUSKE (2005), S. 15].

Aufgrund der am Ende verbleibenden Unbestimmtheit der Begriffe „Einheitlichkeit“ und „Gleichwertigkeit“ ist es wenig überraschend, dass der dadurch entstehende Interpretationsspielraum bisweilen politisch genutzt wird, um eine gleiche Ausstattung an öffentlichen Finanzmitteln in den Landeshaushalten abzuleiten. Hierbei wird mit Verweis auf eine mögliche Staatszielbestimmung der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse nicht selten eine bundesstaatliche Umverteilung zwischen den öffent-

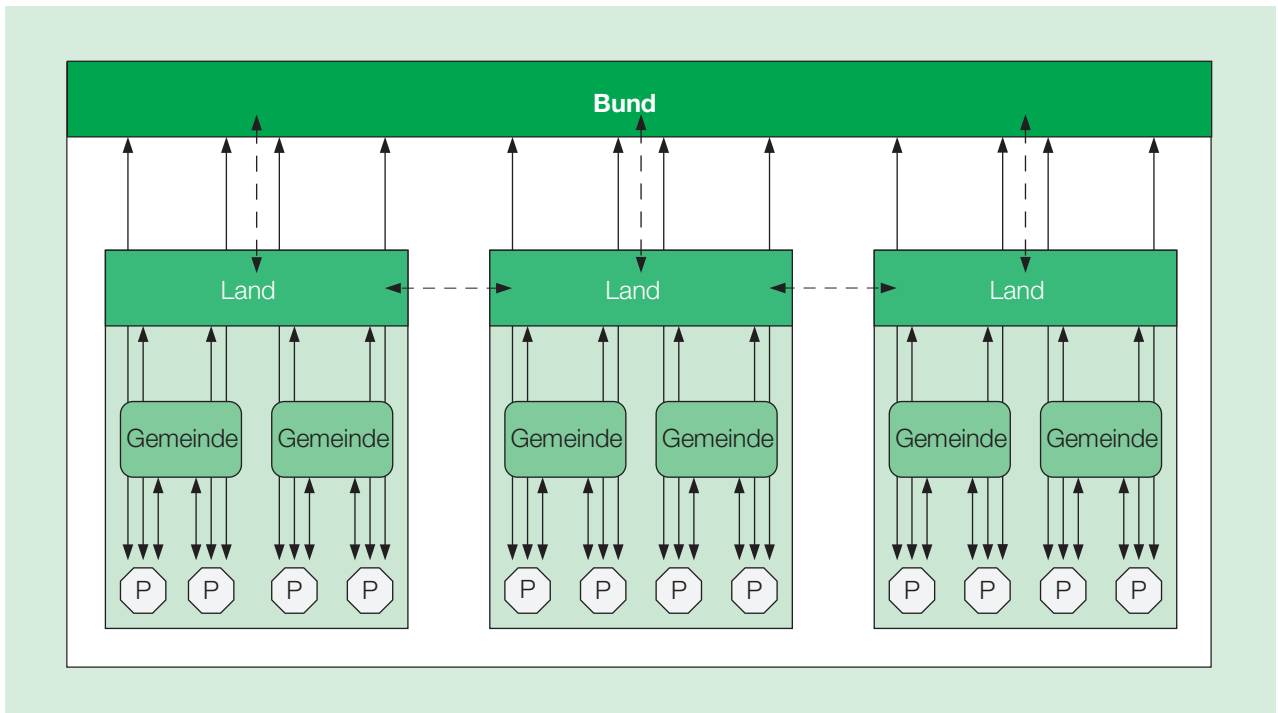
lichen Landeshaushalten eingefordert, wobei bekannte Finanzströme wie der Länderfinanzausgleich i. e. S. hervorgehoben werden mit dem Ziel, eine annähernd gleich hohe Pro-Kopf-Finanzausstattung in allen Ländern zu erreichen.⁴

Die „Lebensverhältnisse“ der Bürgerinnen und Bürger werden jedoch nicht nur von der Befähigung des jeweils relevanten Landes- und Kommunalhaushaltes zur öffentlichen Bereitstellung von Leistungen determiniert. Wie in Abbildung 1 dargestellt, werden in einem Bundesstaat die Lebensverhältnisse der privaten Wirtschaftssubjekte (WiSu) auch durch die Bundesebene mitbestimmt.

Die privaten Wirtschaftssubjekte (hier: P) leisten überwiegend Zwangsabgaben an die einzelnen öffentlich-rechtlichen Gebietskörperschaften auf den jeweiligen gebietskörperschaftlichen Ebenen (Bund, Länder, Gemeinden) und erhalten aus den über Zwangsbeiträge finanzierten öffentlichen Haushalten öffentliche Leistungen einschließlich der Umverteilungsanteile (sowohl in Form von öffentlichen, nicht personenbezogenen Leistungen wie öffentlich bereitgestellte Infrastruktur, Kultur- und Freizeiteinrichtungen etc. als auch in Form personenbezogener Sachleistungen und monetärer Transfers). In Abbildung 1 werden diese Verbindungen mit durchgezogenen Linien gekennzeichnet. Hierzu müssen bundeseinheitliche Finanztransfersysteme gezählt werden, welche die Dispositionskraft der Privaten determinieren, z. B. direkt von der Bundesebene an die Privaten geleistete Sozialtransfers oder Subventionen (z. B. EEG-Förderungen). Zusätzlich werden über die bundesstaatlichen Verflechtungen zwischen den einzelnen öffentlichen Haushalten der unterschiedlichen gebietskörperschaftlichen Ebenen die über Zwangsmaßnahmen erhobenen Finanzmittel innerhalb des bundesstaatlichen und darüber hinausgehenden Finanzverteilungssystems verteilt, wobei diese Mittel abschließend wieder den privaten WiSu in verschiedener Art und Weise zugutekommen.

Es liegt dann auf der Hand, die gesamte Güterversorgung einer Bevölkerung zu betrachten. Sofern die Wohlfahrtsmessung weiterhin (und dies bis zu einem gewissen Punkt auch berechtigt) materialistisch geprägt erfolgt, kann vor diesem Hintergrund auf die weithin akzeptierte, wenngleich nicht unumstrittene, Wohlstandsgröße „Bruttoinlandsprodukt“ (BIP) abgestellt werden. Eine Angleichung der Lebensverhältnisse über die Messgröße BIP ist eine zumindest praktikable Lösung, um eine gleichmäßige Versorgung mit privaten und öffentlichen Gütern zu ermöglichen, wobei allerdings regionale Unterschiede in den Zusammensetzungen der jeweiligen Güterbündel erlaubt sein sollten. Die Angleichung der Lebensverhältnisse zwischen Ost- und Westdeutschland nach der deutschen Wiedervereinigung war u. a. an dieser Mess-

Abbildung 1: Verhältnis von privaten Wirtschaftssubjekten zum öffentlichen Sektor im Bundesstaat



Quelle: Eigene Darstellung.

größe ausgerichtet [siehe auch LEHMANN und RAGNITZ (2012), S. 3]. Gleichzeitig ist aber bekannt, dass das (regionale) BIP auch von Transferströmen nicht unerheblich beeinflusst werden kann und z. B. in Deutschland diese auch tatsächlich eine nicht unerhebliche Rolle im Zusammenhang mit der Messung der Lebensverhältnisse anhand des Indikators BIP spielen. So haben LEHMANN, LUDWIG und RAGNITZ (2005) darauf verwiesen, dass insbesondere in den ersten 10 bis 15 Jahren durch die hohen Transferleistungen das in den Regionen gemessene BIP deutlich überzeichnet war und zu einem erheblichen Anteil nicht auf eigener Wirtschaftskraft basierte. „Insofern tragen die Transferleistungen dazu bei, dem regionalökonomischen Ziel ‚gleichwertiger Lebensverhältnisse‘ näher zu kommen.“ [LEHMANN, LUDWIG und RAGNITZ (2005), S. 21]. Es liegt daher auch auf der Hand, in umfassender Weise die Finanzströme in den Blick zu nehmen, die entsprechend Einfluss auf die regionalen ökonomischen Aktivitäten haben.

Der Länderfinanzausgleich i. e. S. als abschließendes Korrektiv bundesstaatlicher fiskalischer Disparitäten?

Zwischen den öffentlichen Haushalten der deutschen Länder soll nach erfolgter primärer vertikaler und horizontaler Steuerverteilung eine horizontale Umverteilung

aus „eigener Steuerkraft“ [BVerfGE 72, 330 (385, 386); BVerfGE 116, 327 (379 f.)] erfolgen, wobei sichergestellt werden soll, dass die unterschiedliche Finanzkraft der Länder einschließlich der Finanzkraft der Gemeinden (Art. 107 Abs. 2 2. HS GG) angemessen ausgeglichen wird. Über die Angemessenheit hat nun die Politik zu entscheiden, wenngleich ökonomische Maßstäbe nicht unberücksichtigt bleiben sollten. Dass jedenfalls von „eigener Steuerkraft“ bereits dann nicht mehr gesprochen werden kann, wenn in dieser finanzausgleichsrelevanten Größe auch die ausschließlich nach distributionspolitischen Erwägungen zugeordneten Ergänzungsanteile (§ 2 Abs. 1 FAG i. V. m. Art. 107 Abs. 1 Satz 4 GG) im Rahmen der horizontalen Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer berücksichtigt werden, dürfte zumindest unter Ökonomen kaum bestritten werden.

Die Ergebnisse des Länderfinanzausgleichs i. e. S. (LFA i. e. S.) als das zentrale Instrument der Finanzausstattungen der Länderhaushalte sind seit Jahrzehnten umstritten. Die mehrfachen Auseinandersetzungen vor dem Bundesverfassungsgericht sind Beleg dafür. Geberländer empfinden die Zahlungen in den LFA i. e. S. (Ausgleichsbeiträge) i. d. R. als zu hoch, die Nehmerländer argumentieren zumeist in Richtung höherer Zahlungen aus dem LFA i. e. S. (Ausgleichszuweisungen). Das Volumen des LFA i. e. S. (vgl. Abb. 2) weist seit 1995 mit einzelnen Ausnahmen einen Anteil von ca. 0,3% des nominalen BIP auf. Wird die Summe der Finanzkraftmesszahlen der

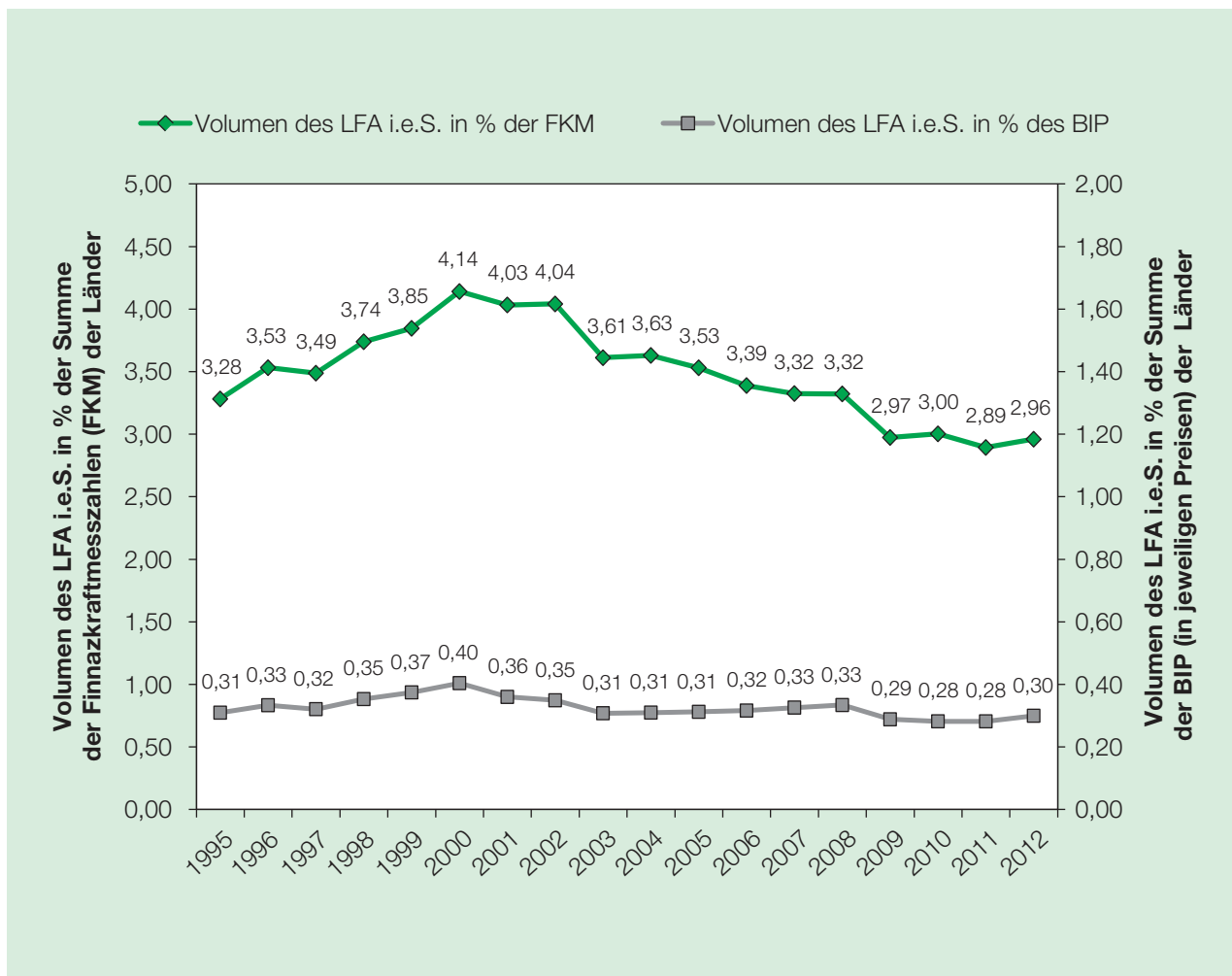
Länder als Basis der Umverteilung herangezogen, so wird in den letzten Jahren weniger als drei Prozent umverteilt. Ein Problem für den föderalen Gesamtstaat mag hier nicht ohne weiteres erkennbar sein. Auch die in der Diskussion über fiskalische Anreize oft erhobene These, dass insbesondere „Nehmerländer“ ein Rentier-Dasein einer aktiven Rolle mit Bezug auf Wirtschafts-, Wachstums- und Steuerkraftförderung vorziehen würden, sollte angesichts der Entwicklung des LFA-Volumens, welches sich entsprechend der Anreizthese eher tendenziell erhöhen sollte, einer kritischen Prüfung unterzogen werden.⁵

Aber womöglich ist der horizontale Länderfinanzausgleich in der Tat gar nicht das Kernproblem innerhalb der Gesamtkonstruktion sämtlicher bundesstaatlicher Arrangements. So stellte OTTNAD (1998) bereits die Frage, inwieweit es sich beim deutschen Länderfinanzausgleich nur um einen „Spitzenausgleich“ oder aber um die „Spitze des Eisbergs staatlicher Umverteilung“ handle.

Die „Quellen“ der öffentlichen Haushalte – Bundesstaatliche Finanzverflechtungen umfassend in den Blick nehmen

Die gegenwärtige Finanzmittelzuordnung in Deutschland ist das politische Ergebnis einer jahrzehntelangen politischen Auseinandersetzung um das Ausbalancieren zwischen föderaler Eigenverantwortung der Länder als Gliedstaaten⁶ und föderaler Solidarität sowohl zwischen den Ländern (einschließlich ihrer Gemeinden) als auch zwischen den beiden staatlichen Ebenen. Ohne Zweifel stellt die Zuordnung bzw. Verteilung der Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenkompetenzen auf eine Vielzahl an politisch-administrativen Akteuren in einem Bundesstaat eine enorme Herausforderung dar [vgl. DÖRING und STAHL (2000), S. 3]. Neben allokativen Zielvorstellungen sind es distributionspolitische Überlegungen, welche am Ende zu einem realen bundesstaatlichen System führen. Dabei

Abbildung 2: Entwicklung des LFA-Volumens seit 1995



Quellen: Bundesministerium der Finanzen, endgültige LFA-Abrechnungen bis 2010, vorläufige LFA-Abrechnungen 2011 und 2012; Arbeitskreis VGR der Länder, Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung (...), Reihe 1, Länderergebnisse Bd. 1, Berechnungsstand August 2012/ Februar 2013; Eigene Berechnungen; Eigene Darstellung.

vermischen sich über die Jahre hinweg vertikale und horizontale, allokativ oder distributiv begründete, für allgemeine Haushaltsmittel oder für zweckgebundene Haushaltsmittel vorgesehenen Finanzströme. Politische Entscheidungsträger, aber auch die ökonomische Beratung, stehen dann vor der Herausforderung, Teilsysteme innerhalb eines Gesamtsystems hinsichtlich ihrer Funktionsweise und ihrer Funktionsfähigkeit zu analysieren und darauf aufbauend praxistaugliche Handlungsempfehlungen abzuleiten. DÖRING und STAHL (2000, S. 4) schlussfolgern daher aus einer institutionenökonomischen Perspektive auch konsequent, dass Reformvorschläge nicht allein (föderalismus-)theoretisch begründet sein sollten. Vielmehr weisen sie darauf hin, dass ein Augenmerk auf die Restriktionen, welche für die politisch verantwortlich handelnden Akteure maßgeblich sind, notwendig ist, um umsetzungsnahe Reformvorschläge unterbreiten zu können. Eine isolierte Betrachtung einzelner Bausteine innerhalb eines föderalen Geflechtes an Finanzströmen könnte daher der Gesamtarchitektur eines föderalen Gesamtsystems dann eher Schaden zufügen, wenn die Einzelanalyse zu einer isolierten Handlungsempfehlung und Umsetzung führt. Ähnlich argumentieren FUEST und THÖNE (2009), wenn sie festhalten, dass es bei Änderungen der Bund-Länder-Finanzverteilung bisweilen verhandlungstaktisch zielführend ist, „den zum jeweils bestehenden System gefundenen Konsens unangetastet zu lassen und die notwendigen Anpassungen in inkrementellen Modulen unterzubringen. Das komplette Bund-Länder-Finanzpaket jeweils immer neu aufzuschnüren, wäre im Vergleich dazu mit sehr viel umfangreicheren Verhandlungen verbunden. So ist ein System entstanden, das komplexer ist, als sein Regelungsgegenstand es eigentlich erforderlich macht.“ [FUEST und THÖNE (2009), S. 20f]

Dies ist der Ausgangspunkt einer deskriptiven Analyse der Finanzströme im Bundesstaat. Mit Blick auf den Jahreswechsel 2019/2020 sollte

- das föderale Gesamtsystem so umfänglich wie möglich in den Blick genommen,
- jeder einzelne Finanzstrom bzw. Regelungskreis analysiert,
- die Bedeutung jedes einzelnen Finanzstroms bzw. Regelungskreises innerhalb der Gesamtstruktur erkannt und
- erst darauf aufbauend alternative Handlungsempfehlungen konzipiert werden, welche wiederum im politischen Raum Konsensfähigkeit in Aussicht stellen können.

Der Gesetzgeber hat das Maßstäbengesetz, welches aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) vom 11. November 1999 (BVerfGE 101, 158) als Anforderung für ein verfassungskonformes Finanzausgleichs-

gesetz hervorgegangen war und 2001 von den Ländern und dem Bund beschlossen wurde und sodann in Kraft trat, als auch das darauf aufbauende Finanzausgleichsgesetz bis zum 31. Dezember 2019 befristet (§ 15 MaßstG; § 20 FAG). In diesen einfachgesetzlichen Grundlagen der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen wird ein Teil der innerstaatlichen Finanzströme geregelt. Hierzu zählen die nicht unumstrittene horizontale Zuteilung von Ergänzungsanteilen im Rahmen der Zuordnung des Länderanteils an der Umsatzsteuer, die zwischenstaatlichen Zahlungen innerhalb des LFA i. e. S. sowie die Bundesergänzungszuweisungen (BEZ). Während die Allgemeinen BEZ (2012: ca. 2,9 Mrd. €; 36,4 % des LFA-Volumens) gewissermaßen eine zusätzliche Korrektur⁷ des Korrektivs „LFA i. e. S.“ darstellen, werden weitere vertikale sogenannte Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (S-BEZ) gewährt. Ökonomisch kritisch zu bewerten sind die S-BEZ „Kosten politischer Führung“ in Höhe von 517 Mill. € p. a. aus Bundesmitteln zur Finanzierung der Grundelemente der Staatlichkeit von Gliedstaaten, nicht zuletzt durch die nicht erklärbare Ungleichbehandlung der Länder Sachsen und Rheinland-Pfalz bei annähernd gleich hohen Einwohnergrößen. Insgesamt machen im Jahr 2012 die vertikalen Bundesergänzungszuweisungen ca. 11,4 Mrd. € (davon 710,5 Mill. € S-BEZ „Strukturelle Arbeitslosigkeit“ und 7,3 Mrd. € S-BEZ „Neue Länder“) und damit rund 144 % des horizontalen LFA i. e. S. aus.

Der im Maßstäbengesetz/Finanzausgleichsgesetz geregelte bundesstaatliche Finanzausgleich einschließlich der vertikalen Bundesergänzungszuweisungen bettet sich in ein weitaus größeres Geflecht aus bundestaatlichen Finanzströmen ein, zu dem im engeren Sinne u. a. die Mischfinanzierungstatbestände (Art. 91a, b GG; Art. 104a Abs. 2, 3 GG; Art. 104b GG) zu zählen sind, denen eine deutliche Nähe zum Finanzausgleich und letztlich auch aufgrund ihrer horizontalen Streuwirkungen (ähnlich wie die BEZ nach Art. 107 Abs. 2 Satz 3 GG) eine Verbindung zum horizontalen Finanzausgleich nachgesagt wird [vgl. PETERSEN (2000)].

Ca. 1,3 Mrd. € jährlich (Stand 2010) werden durch den Bund an die Länder nach Art. 91a GG im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (624 Mill. €) sowie „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (667 Mill. €) gewährt.

Im Bereich der Geldleistungsgesetze (Art. 104a Abs. 3 GG) (2010: 12,6 Mrd. €) sind u. a.

- der Bundesanteil im Rahmen des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG),
- der Bundesanteil im Rahmen des Wohngeldgesetzes (WoGG),
- der Bundesanteil im Rahmen des § 46 Abs. 5 SGB II (Leistungen für Unterkunft und Heizung),

- der Bundesanteil im Rahmen des Gesetzes zum Elterngeld und zur Elternzeit (BEEG)

zu berücksichtigen, da sie vertikale Transferleistungen mit horizontalen Wirkungen darstellen.

Seit der letzten Finanzausgleichsreform werden die Seehafenländer in Form von vertikalen Seehafenfinanzhilfen in Höhe von insgesamt 38,4 Mill. € p. a. nach Art. 104a Abs. 4 GG (alt) durch den Bund unterstützt. Die Seehafenfinanzierung wurde 2005 aus dem horizontalen Finanzausgleich herausgenommen und ist nach der Föderalismusreform I (2006) nur noch bis 2019 verfassungsrechtlich möglich.

Im Zusammenhang mit der Föderalismusreform I werden den Ländern seit 2007 nach Art. 143c GG als Ersatz für die Finanzierungsanteile des Bundes – bedingt durch

- den Wegfall der Gemeinschaftsaufgaben „Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich Hochschulkliniken“ (§ 2 Abs. 1 Satz 1 EntflechtG),
- „Bildungsplanung“ (§ 2 Abs. 2 Satz 1 EntflechtG),
- der Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (§ 3 Abs. 1 Satz 1 EntflechtG) und
- zur sozialen Wohnraumförderung (§ 3 Abs. 2 EntflechtG) –

in Summe knapp 2,6 Mrd. € pro Jahr aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt.

Zur bundesstaatlichen Unterstützung von Ländern, bei denen der Bundesstaat eine Konsolidierung ihrer Länderhaushalte unter ansonsten gleichbleibenden und für alle Länder gültigen Rahmenbedingungen sehr infrage gestellt hat, gewährt der Bund (bei einem über die vertikale Umsatzsteuerverteilung zufließenden Beteiligungsbetrag der Länderebene) jährlich insgesamt 800 Mill. € bis zum Jahr 2019.

In der Regel unerwähnt bleiben die Regionalisierungsmittel für die Unterstützung des öffentlichen Personenverkehrs nach Art. 106a GG, die seit 1996 gewährt werden und im Jahr 2010 rund 6,9 Mrd. € ausmachten. Diese Mittel sind nicht ausgleichserheblich im Länderfinanzausgleich. Finanzausgleichserheblich hingegen sind die Kompensationsbeträge nach Art. 106b GG im Zusammenhang mit der Übertragung der Ertragskompetenz bei der Kfz-Steuer zum 1. Juli 2019 auf den Bund (Summe: 8,99 Mrd. € p. a.), die der Bund z. Z. unbefristet aus Bundesmitteln gewährt.

Im Gegenzug fließt die 1970 eingeführte Gewerbesteuerumlage als damalige Kompensation der Beteiligung der Gemeinden am Lohnsteueraufkommen von den Gemeinden an den Bund. Im Jahr 2010 betrug der Bundesanteil rund 1,3 Mrd. €, wobei Regionen mit gewerbesteuerstarken Gemeinden überproportional zum Bundesanteil der Gewerbesteuerumlage beitragen.

Zusammenfassung

Zuspitzend könnte formuliert werden: Es dürfte für die Bürger (und die Unternehmen) eher von nachrangiger Bedeutung sein, aus welchen Quellen sich der ihnen zugeordnete öffentliche Haushalt speist, solange der jeweilige öffentliche Haushalt nur ausreichend mit Finanzmitteln gefüllt ist, um die an den öffentlichen Sektor gerichteten Wünsche einigermaßen befriedigen können. Letztlich ist es angesichts der zahlreichen Finanzverteilungskanäle im Bundesstaat auch gar nicht einfach, Zusammenhänge bezüglich Finanzmittelerhebung (und damit auch Finanzierungstraglasten) und Nutzen aus öffentlich finanzierten Leistungen herzustellen. Dies ist sicherlich mit Blick auf das ökonomische Ziel allokativer Effizienz beklagenswert, vermutlich jedoch in einer eher durch Komplexität denn durch Einfachheit geprägten bundesstaatlichen Struktur grundsätzlich unvermeidlich. Die dem Bundesstaat als Gesamtstaat zur Verfügung stehenden Ressourcen sollen bestmöglich, d. h. präferenzgerecht, eingesetzt werden und eine Fragmentierung des öffentlichen Sektors soll dabei unterstützen. Gleichzeitig entstehen dabei jedoch bundesstaatliche Arrangements, die durch Komplexität und teilweise Widersprüchlichkeiten geprägt sind. Die Finanzströme im Bundesstaat müssen jedoch einzeln und in ihrer Gesamtheit betrachtet werden. So kann nicht bestritten werden, dass es zwar in einer dezentralisierten Struktur getrennte Aktivitäten der politisch-administrativen Akteure gibt, die Wirkungen der Aktivitäten jedoch nicht getrennt werden können. Infolgedessen kommt es zu einer föderalen Finanzverteilungsarchitektur, die den interdependenten Wirkungszusammenhängen im Bundesstaat Rechnung tragen soll. Bei aller Notwendigkeit, augenscheinliche Fehlentwicklungen zu beseitigen, wird ein bundesstaatliches Arrangement nicht ohne eine Grundkomplexität auskommen. Dies gilt es zu berücksichtigen, wenn Teilmodule einer Gesamtkonstruktion einer Reformdiskussion zugeführt werden sollen. Letztlich sollte die weitaus größere Komplexität sämtlicher finanzieller Beziehungen zwischen den verschiedenen gebietskörperschaftlichen Ebenen und den einzelnen Gebietskörperschaften untereinander und deren fiskalischer Resultate beachtet werden.

Literatur

- BUNDESVERFASSUNGSGERICHT (Hrsg.) (2006): Urteil des zweiten Senats vom 19. Oktober 2006 (BVerfGE 116, 327).
 BUNDESVERFASSUNGSGERICHT (Hrsg.) (1999): Urteil des zweiten Senats vom 11. November 1999 (BVerfGE 101, 158).

- BUNDESVERFASSUNGSGERICHT (Hrsg.) (1986): Urteil des zweiten Senats vom 24. Juni 1986 (BVerfGE 72, 330).
- DEUTSCHER BUNDESTAG (Hrsg.) (2009): Plenarprotokoll der 225. Sitzung des 16. Deutschen Bundestages zur Föderalismusreform II am 29. Mai 2009 (2. und 3. Lesung).
- DEUTSCHER BUNDESRAT (Hrsg.) (2009): Plenarprotokoll der 859. Sitzung des Bundesrates zur Föderalismusreform II am 12. Juni 2009.
- DÖRING, T. und D. STAHL (2000): Institutionenökonomische Aspekte der Neuordnung des bundesdeutschen Finanzausgleichs, Lucius & Lucius, Stuttgart.
- FUEST, C. und M. THÖNE (2009): Reform des Finanzföderalismus in Deutschland, Stiftung Marktwirtschaft, Berlin.
- Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern (Finanzausgleichsgesetz – FAG) in der Fassung der Bekanntmachung durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3955), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Besteuerung von Sportwetten vom 29. Juni 2012 (BGBl. I S. 1.424).
- Gesetz über verfassungskonkretisierende allgemeine Maßstäbe für die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens, für den Finanzausgleich unter den Ländern sowie für die Gewährung von Bundesergänzungszuweisungen (Maßstäbengesetz – MaßstG) vom 9. September 2001 (BGBl. I S. 2302), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Neuregelung der Kraftfahrzeugsteuer und Änderung anderer Gesetze vom 29. Mai 2009 (BGBl. I S. 1.170).
- KORIOTH, S. (2010): Die neuen Schuldenbegrenzungsregeln für Bund und Länder – symbolische Verfassungsänderung oder gelungene Schuldenbremse?, Perspektiven der Wirtschaftspolitik 11 (3), S. 270.287.
- LEHMANN, R. und J. RAGNITZ (2012): Ist die Angleichung zwischen Ost und West ein statistisches Artefakt? ifo Dresden berichtet 19 (5), S. 3–4.
- LEHMANN, H., LUDWIG, U. und J. RAGNITZ (2005): Transferleistungen und Bruttoinlandsprodukt in Ostdeutschland. Halle, April 2005.
- OTTNAD, A. (1998): Spitzenausgleich oder Spitze des Eisbergs staatlicher Umverteilung?, Wirtschaftsdienst 78 (7), S. 393–400.
- PETERSEN, H.-G. (2000): Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung: Mischfinanzierungen und Gemeinschaftsaufgaben (Teil a, Text des Gutachtens). Finanzwissenschaftliche Diskussionsbeiträge, No. 29a (Gutachten im Auftrag des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg).
- STABILITÄTSRAT (Hrsg.) (2012): Beschluss des Stabilitätsrates zur Haushaltsüberwachung vom 24. Oktober 2012.
- WIERER, E. und J.-C. STAUSKE (2005): Gleichwertige Lebensverhältnisse. Ausarbeitung des Parlamentarischen Beratungs- und Gutachterdienstes des Landtags NRW im Auftrag der Landtagsabgeordneten Edit Müller (B 90/DIE GRÜNEN), Information 13/1284, Düsseldorf.
- ZIMMERMANN, H. (1987): Föderalismus und „Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse“: Das Verhältnis regionaler Ausgleichsziele zu den Zielen des föderalen Staatsaufbaus, in: Schmidt, Kurt (Hrsg.), Beiträge zu ökonomischen Problemen des Föderalismus. Schriften des Vereins für Bd. N.F. 166, Duncker & Humblot, Berlin, S. 35–69.

¹ Zu beachten ist hier, dass das Land Sachsen-Anhalt Konsolidierungshilfen (80 Mill. € p. a.) als „Hilfe zur Einhaltung der Vorgaben des Artikels 109 Absatz 3 ab dem 1. Januar 2020“ (Art. 143d Abs. 2 Satz 1 GG) aus bundesweit erhobenen Finanzmitteln erhält, obwohl der Stabilitätsrat mittlerweile mehrfach keine akute und auch keine drohende Haushaltsnotlage feststellen konnte. Siehe dazu auch STABILITÄTSRAT (2012).

² Es ist ja nicht so, dass es in Deutschland keine konstitutionelle Begrenzung der öffentlichen Kreditaufnahme gab. Inwieweit das neue Schuldenregime tatsächlich eine langfristige Wirkung entfalten kann, wird von den Rahmenbedingungen der Länder abhängen. Ein formelles Verbot allein wird nicht ausreichen, wie bereits heute die Diskussion über die Auslegung des erst Anfang 2012 beschlossenen EU-Fiskalpakts zeigt.

³ Anzumerken ist, dass die Länder Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein der Schuldenbremse damals im Bundesrat nicht zugestimmt, sondern sich enthalten haben (DEUTSCHER BUNDESRAT 2009), dennoch die Schuldenbremse implementieren müssen, was wiederum die jeweiligen, in ihrer Haushaltswirtschaft selbstständigen (Art. 109 Abs. 1 GG) Landeshaushaltsgesetzgeber in ihren Möglichkeiten zur Aufgabenwahrnehmung begrenzt.

⁴ Was wiederum bedeuten muss, dass der öffentliche Sektor überwiegend Staugüter bzw. sogar quasi-private Güter bereitstellt. Daher sollte passender eher von der öffentlichen Bereitstellung von Leistungen gesprochen werden.

⁵ Einen interessanten Debattenbeitrag zur Anreizdiskussion haben BLUME und DÖRING (2009) geliefert. In der Tat muss diskutiert und geprüft werden, inwieweit Landespolitik tatsächlich die regionale Entwicklung maßgeblich beeinflussen kann, da ansonsten womöglich Anreizstrukturen an unzureichenden Befähigungen ansetzen.

⁶ Zur Bedeutung und den finanzausgleichrelevanten Folgen der Eigenstaatlichkeit der Länder siehe auch BVerfGE 116, 327 (382); BVerfGE 101, 158 (222); BVerfGE 72, 330 (398). Zusätzlich weist § 6 Satz 2 MaßstG darauf hin, dass bei der Annäherung der Finanzkraft der Länder durch den Finanzausgleich die Eigenstaatlichkeit zu berücksichtigen sei.

⁷ Offensichtlich schaffen es die Länder untereinander auf horizontalem Wege nicht, die Finanzkraft der Länder entsprechend Art. 107 Abs. 2 Satz 1 GG angemessen auszugleichen, weshalb der Bund mit erheblichen Mitteln den LFA i. e. S. durch umfangreiche vertikale Finanzströme ergänzen muss.

Vierteljährliche Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen für Sachsen: Aktuelle Ergebnisse nach der neuen Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2008

Wolfgang Nierhaus*

Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (VGR) haben die Aufgabe, ein möglichst umfassendes und übersichtliches Gesamtbild des wirtschaftlichen Geschehens zu geben. Mit der Ermittlung von VGR-Daten auf nationaler Ebene ist das STATISTISCHE BUNDESAMT betraut; regionalisierte Ergebnisse werden vom ARBEITSKREIS VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNGEN DER LÄNDER (AK VGRdL) erstellt. Anders als in den nationalen VGR werden auf regionaler Ebene jedoch im Allgemeinen keine vierteljährlichen Daten berechnet. Vierteljährliche VGR-Ergebnisse sind indes ein wichtiges Bindeglied zwischen den monatlichen Indikatoren der Fachstatistik und den Jahresergebnissen der VGR. Sie fassen die Einzelinformationen der Fachstatistiken zusammen und sind ein wesentliches Element der Konjunkturbeobachtung. Darüber hinaus bilden sie die Grundlage für jedwede Wirtschaftsanalyse und Prognose.

Für die Entstehungsseite des Inlandsprodukts in Sachsen konnte diese Datenlücke vom IFO INSTITUT inzwischen geschlossen werden.¹ Bei diesem Ansatz werden Jahresergebnisse des AK VGRdL für Sachsen statistisch mit Hilfe höherfrequenter Indikatoren in Vierteljahreswerte zerlegt.² Bei der Auswahl der Indikatoren wird vorrangig auf Daten der sächsischen Fachstatistik zugegriffen, ansonsten wird auf die Quartalsergebnisse der nationalen VGR rekurriert. Alle landesspezifischen Indikatoren kommen vom STATISTISCHEN LANDESAMT DES FREISTAATES SACHSEN.³ Bisher wurden die vierteljährlichen Ergebnisse für Sachsen auf der Basis der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2003 ausgewiesen.

Im Zuge der turnusmäßigen Revision 2011 sind die deutschen VGR auf die neue Wirtschaftszweigsystematik WZ 2008 umgestellt worden. Im Vergleich zu ihrer Vorgängerversion WZ 2003 hat sich die Gliederungsstruktur der WZ 2008 deutlich geändert. Zudem ist die WZ 2008 in einigen Dienstleistungsbereichen tiefer gegliedert als die WZ 2003. Außerdem gibt es mehrere neue Abschnitte, wie der WZ-Abschnitt Information und Kommunikation. Neben der Umstellung auf die neue Klassifikation sind bei der Revision eine Reihe weiterer methodischer Anpassungen und Aktualisierungen vorgenommen worden.

In den regionalen VGR sind vom AK VGRdL in diesem Jahr lange Zeitreihen nach WZ-Klassifikation 2008 bereitgestellt worden. Mit der Veröffentlichung dieser umfassenden Revisionsergebnisse ist es möglich, auch das Rechenverfahren zur Ermittlung vierteljährlicher VGR-Aggregate für Sachsen auf die WZ 2008 umzustellen. Hierzu musste die bisherige Gliederungsstruktur nach Wirtschaftsbereichen⁴ an die neue Klassifikation angepasst werden. Konkret wird die vierteljährliche Bruttowertschöpfung (BWS) in Sachsen nunmehr für folgendermaßen abgegrenzte Wirtschaftsbereiche Sachsens disaggregiert ermittelt, was der WZ-Tiefe A10 mit entsprechender Zusammenfassung entspricht:

- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei,
- Produzierendes Gewerbe ohne Baugewerbe,
- Baugewerbe,
- Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation,
- Grundstücks- und Wohnungswesen, Finanz- und Unternehmensdienstleister,
- Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit.

Durch vierteljährliche sächsische Indikatoren werden derzeit der Wirtschaftsbereich Produzierendes Gewerbe (ohne Baugewerbe) sowie das Baugewerbe abgedeckt. Das vierteljährliche Bruttoinlandsprodukt (BIP) für Sachsen folgt aus der aggregierten vierteljährlichen BWS aller Wirtschaftsbereiche unter Hinzurechnung der vierteljährlichen Nettogütersteuern (Gütersteuern abzüglich Gütersubventionen). Der Rechenzeitraum umfasst die Jahre 1996 bis 2012; von einer Disaggregation der vom AK VGRdL ebenfalls veröffentlichten Jahreswerte 1991 bis 1995 wurde wie bisher aufgrund der tendenziell erhöhten Fehlermargen der Ausgangsdaten abgesehen.

Ursprungswerte

Die preisbereinigten Quartalsergebnisse für Sachsen werden, der Veröffentlichungspraxis des AK VGRdL folgend,

* Wolfgang Nierhaus ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.

als Kettenindizes⁵ dargestellt, hinzukommen Veränderungsrate sowie Wachstumsbeiträge zum preisbereinigten Bruttoinlandsprodukt jeweils gegenüber dem Vorjahresquartal. Kettenindexwerte sind auf ein bestimmtes Referenzjahr bezogen (aktuell das Jahr 2005) und geben für das jeweilige Berichtsjahr an, wie sich das Volumenaggregat seit dem Referenzjahr entwickelt hat. Die vierteljährlichen Kettenindizes basieren auf dem Annual-Overlap-Verfahren, das auch der amtlichen Vierteljahresrechnung des STATISTISCHEN BUNDESAMTS zugrunde liegt. Die aus Quartalsindizes gebildeten Jahresdurchschnittswerte stimmen mit den amtlichen Jahreswerten des AK VGRdL für Sachsen überein. Zudem ergibt die vierteljährliche preisbereinigte Bruttowertschöpfung, über alle Wirtschaftsbereiche aggregiert, zuzüglich der Nettogütersteuern das vierteljährliche preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt. Die temporale Disaggregation wurde mit Hilfe des Software-Pakets ECOTRIM (Version 1.01) von EUROSTAT durchgeführt. Tabelle 1 präsentiert die aktuellen Ergebnisse der temporalen Disaggregation für Sachsen.⁶ Die vierteljährlichen Aggregate sind abgestimmt auf die vom AK VGRdL im Februar/März 2013 veröffentlichten Ergebnisse. Allerdings erfolgt keine bundesweite Koordinierung, wie dies bei amtlichen Daten üblich ist.

Den Ergebnissen der Vierteljahresrechnung für Sachsen zufolge hat sich die Konjunktur im zweiten Halbjahr 2012 merklich abgekühlt. Das preisbereinigte **Bruttoinlandsprodukt** sank im vierten Quartal gegenüber dem vergleichbaren Vorjahreszeitraum um 1,0%, die preisbereinigte **Bruttowertschöpfung** um 1,1%; im Vorquartal hatten die beiden Aggregate um jeweils 0,6% abgenommen. Recht deutlich war der Produktionsrückgang zuletzt im **Produzierenden Gewerbe ohne Baugewerbe**; das Minus belief sich in diesem Sektor auf 4,9% (drittes Quartal: -5,2%). Hier dürfte sich die Abschwächung der Auslandsnachfrage über die hohe Exportquote der sächsischen Industrie sowie die Spezialisierung auf Investitionsgüter besonders negativ ausgewirkt haben. Im **Baugewerbe** fiel der Rückgang der Bruttowertschöpfung im vierten Quartal 2012 mit 6,3% sogar noch kräftiger aus. Die **Dienstleistungsbereiche**, und hier vor allem die **Finanz- und Unternehmensdienstleister** sowie die **Immobilienwirtschaft**, haben dagegen die gesamtwirtschaftliche Produktion in Sachsen gestützt, wenngleich damit der Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts hierdurch nicht aufgefangen werden konnte. Dies gilt auch in der Jahresdurchschnittsbetrachtung.

Tabelle 1 präsentiert außerdem die Veränderungsbeiträge der Wirtschaftsbereiche (unter Berücksichtigung der Nettogütersteuern) zum preisbereinigten Bruttoinlandsprodukt („Lundberg-Komponenten“). Mit Hilfe der Verän-

derungsbeiträge kann die relative Bedeutung der sektoralen Wertschöpfungsaggregate für die Veränderung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts dargestellt werden. Der Veränderungsbeitrag eines Wirtschaftsbereichs zum preisbereinigten BIP ergibt sich überschlägig aus dem Produkt von Veränderungsrate und dem Anteil des Sektors am nominalen BIP im Vorjahr.⁷

Ausschlaggebend für die negative Entwicklung insbesondere im vierten Quartal 2012 in Sachsen war demnach das **Produzierende Gewerbe ohne Baugewerbe**, das 1,1 Prozentpunkte zum Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts beisteuerte, sowie das **Baugewerbe**, auf das weitere 0,5 Prozentpunkte entfielen.⁸

Trend-Konjunktur-Komponenten

Zur Identifizierung der aktuellen Entwicklungstendenzen können zusätzlich die Trend-Konjunktur-Komponenten der betrachteten Quartalsreihen ermittelt werden. Die Trend-Konjunktur-Komponente kann als zusammengefasste systematische Bewegungskomponente einer Zeitreihe aufgefasst werden. Sie verläuft in aller Regel recht glatt und verdeutlicht deshalb gut die Grundlinien der unterjährigen Wirtschaftsentwicklung. Allerdings kann die geschätzte Trend-Zyklus-Komponente in Phasen konjunktureller Umschwünge zuweilen dazu neigen, die bisherige Grundtendenz zu verlängern und damit eine nicht mehr zutreffende Entwicklungsrichtung am aktuellen Rand fortzuschreiben.

Zur Isolierung der Trend-Konjunktur-Komponente muss die Zeitreihe von regelmäßig wiederkehrenden saisonalen Schwankungen und von allfälligen Irregularitäten (z. B. streikbedingte Produktionsausfälle) bereinigt werden. Hierzu wird das Census X-12-ARIMA-Verfahren benutzt, das auch in der amtlichen Vierteljahresrechnung verwendet wird. Die Trend-Konjunktur-Komponente des preisbereinigten BIP wird gesondert ermittelt (und nicht als Summenwert der Trend-Konjunktur-Komponenten der Wertschöpfungsaggregate unter Hinzunahme der Nettogütersteuern berechnet). Abbildung 1 zeigt die geschätzten Trend-Konjunktur-Komponenten für das vierteljährliche Bruttoinlandsprodukt sowie für die Bruttowertschöpfung in den wichtigsten Wirtschaftsbereichen für Sachsen. Demnach sinkt die Trend-Konjunktur-Komponente des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts seit dem ersten Quartal 2012. Die gefilterten Ergebnisse belegen, dass für die ungünstige Entwicklung im Verlauf des vergangenen Jahres das Produzierende Gewerbe und das Baugewerbe maßgeblich waren, während von den Dienstleistungsbereichen durchwegs positive Impulse ausgingen.

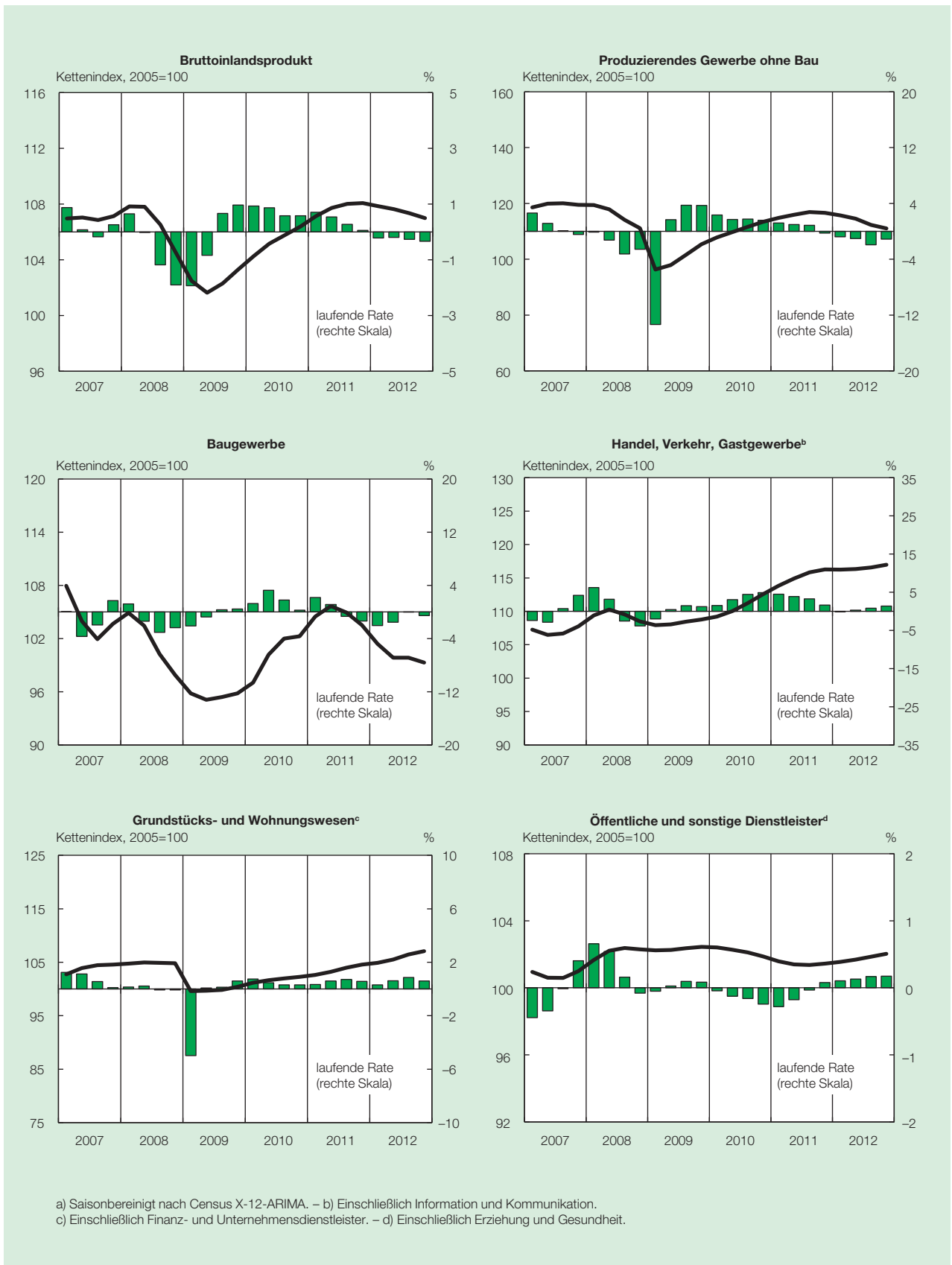
Tabelle 1: Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung in Sachsen (preisbereinigt)

Jahr, Viertel- jahr	Brutto- inlands- produkt	Güter- steuern abzügl. Subven- tionen	Brutto- wert- schöpf. aller Wirt- schafts- bereiche	Bruttowertschöpfung					
				Land- und Forstwirt- schaft, Fischerei	Produz. Gewerbe ohne Baugewerbe	Bau- gewerbe	Handel, Verkehr, Gast- gewerbe, Information und Kom- munikation	Grund- stücks- und Wohnungs- wesen, Finanz- und Unterneh- mens- dienstleister	Öff. und sonstige Dienst- leister, Erziehung und Gesundheit
Kettenindex (2005 = 100)									
2011	107,77	101,56	108,44	122,71	116,08	104,91	115,34	103,72	101,45
2012	107,46	100,60	108,21	126,07	113,31	99,72	116,41	105,86	101,78
1 2011	104,45	102,99	104,54	118,72	113,01	73,81	110,12	103,07	102,02
2 2011	106,81	99,95	107,56	129,08	116,03	105,18	115,67	100,24	100,79
3 2011	110,17	101,28	111,18	128,32	118,29	115,31	118,96	106,91	101,69
4 2011	109,64	102,00	110,49	114,72	117,00	125,35	116,61	104,68	101,30
1 2012	104,93	102,54	105,12	123,36	113,49	71,03	111,97	104,56	101,98
2 2012	106,87	97,27	107,98	130,77	116,32	97,81	117,12	102,52	101,08
3 2012	109,46	100,69	110,46	132,70	112,11	112,63	119,83	109,43	102,18
4 2012	108,56	101,92	109,29	117,43	111,31	117,41	116,70	106,92	101,88
Veränderungsrate gegenüber dem Vorjahr in %									
2011	2,4	2,9	2,4	-9,8	5,0	4,8	4,1	1,9	-0,7
2012	-0,3	-0,9	-0,2	2,7	-2,4	-4,9	0,9	2,1	0,3
1 2011	3,8	8,2	3,3	-1,6	7,2	13,4	4,5	1,5	-0,8
2 2011	2,1	2,3	2,1	-7,4	4,1	5,2	4,1	1,4	-0,9
3 2011	2,3	1,1	2,4	-13,4	6,6	0,7	4,2	2,0	-0,8
4 2011	1,6	0,1	1,8	-15,6	2,2	3,6	3,7	2,8	-0,4
1 2012	0,5	-0,4	0,6	3,9	0,4	-3,8	1,7	1,4	0,0
2 2012	0,1	-2,7	0,4	1,3	0,3	-7,0	1,3	2,3	0,3
3 2012	-0,6	-0,6	-0,6	3,4	-5,2	-2,3	0,7	2,4	0,5
4 2012	-1,0	-0,1	-1,1	2,4	-4,9	-6,3	0,1	2,1	0,6
Wachstumsbeiträge zum BIP in Prozentpunkten^a									
2011	2,4	0,3	2,1	-0,1	1,1	0,3	0,7	0,4	-0,2
2012	-0,3	-0,1	-0,2	0,0	-0,5	-0,3	0,1	0,4	0,1
1 2011	3,8	0,9	2,9	0,0	1,5	0,6	0,7	0,3	-0,2
2 2011	2,1	0,2	1,9	-0,1	0,9	0,3	0,7	0,3	-0,2
3 2011	2,3	0,1	2,2	-0,1	1,4	0,0	0,7	0,4	-0,2
4 2011	1,6	0,0	1,6	-0,1	0,5	0,3	0,6	0,5	-0,1
1 2012	0,5	0,0	0,5	0,0	0,1	-0,2	0,3	0,3	0,0
2 2012	0,1	-0,3	0,3	0,0	0,1	-0,5	0,2	0,4	0,1
3 2012	-0,6	-0,1	-0,6	0,0	-1,1	-0,2	0,1	0,5	0,1
4 2012	-1,0	0,0	-1,0	0,0	-1,1	-0,5	0,0	0,4	0,1

a) Angaben für das Bruttoinlandsprodukt in %. Die Veränderungsrate des Bruttoinlandsprodukts ergibt sich aus der Summe der Wachstumsbeiträge der sechs Wirtschaftsbereiche (einschließlich der Nettogütersteuern). Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Quellen: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, ifo Institut.

Abbildung 1: Trend-Konjunktur-Komponenten von Bruttoinlandsprodukt und Bruttowertschöpfung in ausgewählten Wirtschaftsbereichen in Sachsen (preisbereinigt, verkettet)^a



Quellen: Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, ifo Institut.

Fazit

Mit dem hier vorgestellten Rechenwerk liegen erstmals vierteljährliche Ergebnisse für das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt sowie die preisbereinigte Bruttowertschöpfung in Sachsen nach sechs Wirtschaftsbereichen auf der Basis der neuen Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ 2008 vor. Die Quartalsergebnisse sind mit den im Februar/März 2013 veröffentlichten revidierten amtlichen Jahreswerten des ARBEITSKREISES VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNGEN DER LÄNDER konsistent. Demnach hat sich das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt in Sachsen im vergangenen Jahr aufgrund des deutlichen Rückgangs der Bruttowertschöpfung im Produzierenden Gewerbe und im Baugewerbe vor allem in der zweiten Jahreshälfte recht ungünstig entwickelt. Dagegen war die preisbereinigte Bruttowertschöpfung in den Dienstleistungssektoren bis zuletzt weiter aufwärtsgerichtet, wenngleich die hier erzielten Zuwächse den Rückgang im Produzierenden Gewerbe nicht auszugleichen vermochten.

- ¹ Auf Länderebene gibt es Vierteljahresergebnisse für Baden-Württemberg (Angaben für das Bruttoinlandsprodukt und die Bruttowertschöpfung, veröffentlicht durch das STATISTISCHE LANDESAMT BADEN-WÜRTTEMBERG) und für Hamburg (Angaben für das Bruttoinlandsprodukt sowie die Bruttowertschöpfung, veröffentlicht durch das STATISTISCHE AMT FÜR HAMBURG UND SCHLESWIG-HOLSTEIN). Daneben gibt es Berechnungen des STATISTISCHEN LANDESAMTS BREMEN zur vierteljährlichen Bruttowertschöpfung in der Industrie und im Baugewerbe. Schließlich führt das IWH Halle Vierteljahresrechnungen für Ostdeutschland und das Land Sachsen-Anhalt durch.
- ² Vgl. W. NIERHAUS, Vierteljährliche Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen für den Freistaat Sachsen mit Hilfe temporaler Disaggregation, in: *Wirtschaft in Sachsen*, 1/2008, S. 1–15.
- ³ Vgl. M. BORMANN, W.-D. SPEICH, Möglichkeiten der Bereitstellung unterjähriger gesamtwirtschaftlicher Konjunkturinformationen für den Freistaat Sachsen, in: *Statistik in Sachsen*, 1/2008, S. 16–29.
- ⁴ Vgl. W. NIERHAUS, Vierteljährliche Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen für den Freistaat Sachsen mit Hilfe temporaler Disaggregation, a.a.O., S. 2.
- ⁵ Volumenaggregate können auch auf Basis verketteter Absolutwerte (in Mill. €) nachgewiesen werden. Vgl. W. NIERHAUS, Wirtschaftswachstum in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen: Vorjahrespreisbasis Revisited, in: *ifo Schnelldienst*, 66. Jg., 3/2013, S. 29–36.
- ⁶ Vgl. R. BARCELLAN, D. BUONO: *Temporal Disaggregation Techniques, ECOTRIM Interface (Version 1.01), User Manual*, Eurostat, 2002.
- ⁷ Die Formel gilt exakt für Jahresergebnisse. Zur speziellen Rechenvorschrift für vierteljährliche Aggregate siehe W. NIERHAUS, Vorjahrespreisbasis und Chain-Linking in den VGR: Das Wichtigste der neuen Volumenrechnung, in: *ifo Schnelldienst*, 58. Jg., 15/2005, S. 34.
- ⁸ Der vollständige Datensatz (preisbereinigte Ergebnisse für das erste Quartal 1996 bis zum vierten Quartal 2012) steht auf der ifo Dresden Homepage zum Download zur Verfügung.

Ärzte, Architekten, Autohändler – Wer treibt das Wachstum im Dienstleistungssektor?

Michael Kloß und Robert Lehmann*

Motivation

Mehr als 70 % der gesamten Bruttowertschöpfung in Sachsen entfallen auf den Dienstleistungssektor. Konjunkturelle Schwankungen innerhalb des Dienstleistungssektors entstehen im Wesentlichen bei den unternehmensnahen Dienstleistern sowie im Bereich Information und Kommunikation. Dies geht aus den VOLKSWIRTSCHAFTLICHEN GESAMTRECHNUNGEN DER LÄNDER (VGRdL) hervor, die seit der Umstellung auf die neue Wirtschaftszweigklassifikation Ausgabe 2008 (WZ 2008) den Dienstleistungssektor sehr detailliert abbilden. In diesem Artikel werden die neu geschaffenen Dienstleistungsbereiche hinsichtlich ihrer Größe und ihres Einflusses auf das gesamte Wertschöpfungswachstum des sächsischen Dienstleistungssektors untersucht. Zusätzlich benennt der Artikel Unterschiede bei der Zusammensetzung des Dienstleistungssektors in Ost- und Westdeutschland.

Vergleich der Wirtschaftsstruktur nach alter und nach neuer WZ

Die Umstellung der VGRdL auf die WZ 2008 brachte erhebliche Veränderungen und Revisionen mit sich. So wurde beispielsweise das Konvergenzniveau der ostdeutschen Bundesländer an Westdeutschland nach unten korrigiert [vgl. KLOß und LEHMANN (2013)]. Auf die Wertschöpfungsanteile des primären, des sekundären und des tertiären Sektors eines Bundeslandes hatte die Umstellung dagegen keinen spürbaren Einfluss. Dies gilt für Sachsen ebenso wie für Ostdeutschland (mit Berlin) und für Westdeutschland. Jedoch gibt es erhebliche Änderungen in der sektoralen Gliederung des gesamten Dienstleistungsbereichs. Die WZ 2008 unterscheidet nunmehr 14 Wirtschaftsabschnitte im Dienstleistungssektor. Vier dieser Abschnitte wurden im Wesentlichen durch Aufspaltung von drei Wirtschaftsabschnitten der Wirtschaftszweigklassifikation Ausgabe 2003 (WZ 2003) neu geschaffen. Außerdem wurden einige Wirtschaftsabteilungen zwischen den Wirtschaftsabschnitten verschoben. Die Aufteilungen sind stark vereinfacht in Abbildung 1 dargestellt. Eine detaillierte Erläuterung der wichtigsten Änderungen findet sich in EMMEL (2008).

So wurde der Abschnitt I „Verkehr und Nachrichtenübermittlung“ (VuN) in die Abschnitte H „Verkehr und

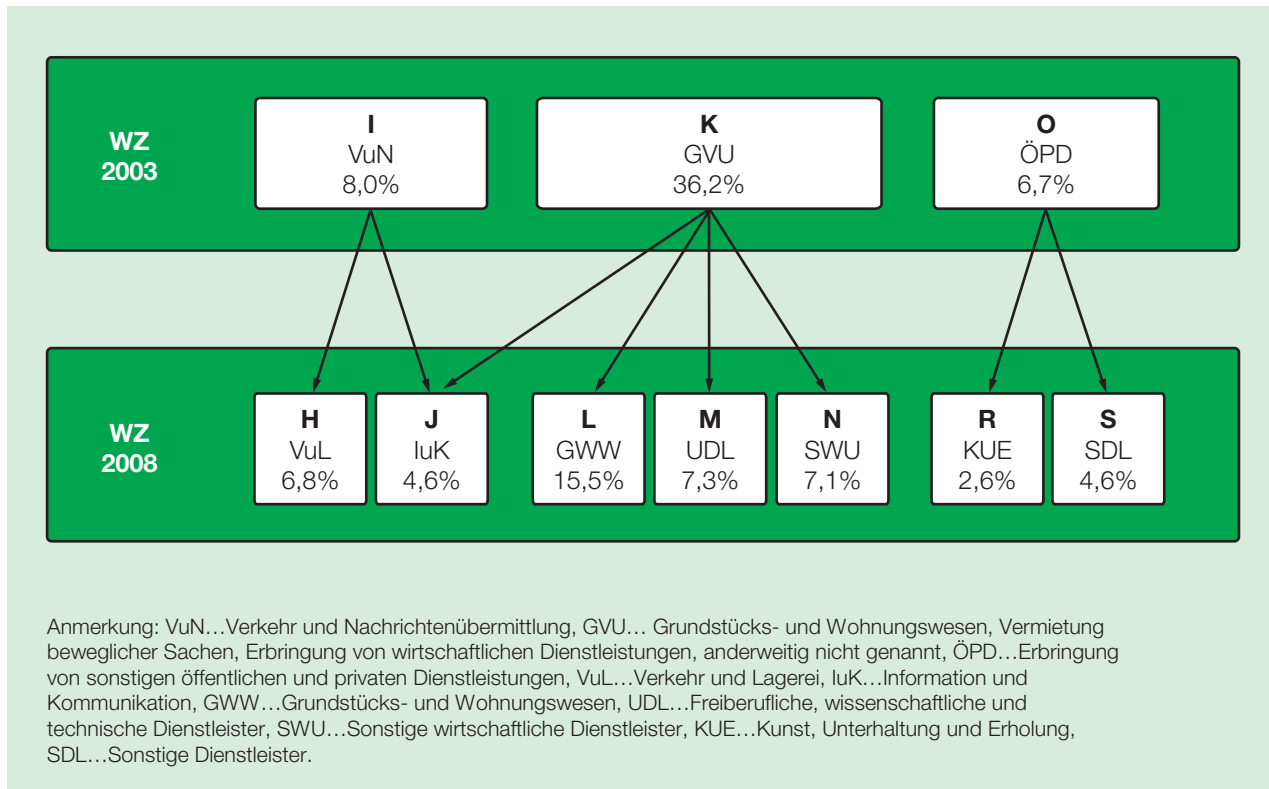
Lagerei“ (VuL) sowie J „Information und Kommunikation“ (IuK) aufgespalten. Dem letzteren Bereich werden nunmehr aber auch Wirtschaftszweige zugeordnet, die ehemals unter dem Bereich K „Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen, anderweitig nicht genannt“ (GVU) zusammengefasst wurden [vgl. STATISTISCHES LANDESAMT DES FREISTAATES SACHSEN (2009)]. Dieser Bereich wurde darüber hinaus grob in drei neue Abschnitte aufgespalten: L „Grundstücks- und Wohnungswesen“ (GWW), M „Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleister“ (UDL) sowie N „Sonstige wirtschaftliche Unternehmensdienstleister“ (SWU). Schließlich wurde noch der alte Abschnitt O „Sonstige öffentliche und persönliche Dienstleister“ (ÖPD) in die beiden Abschnitte R „Kunst, Unterhaltung und Erholung“ (KUE) sowie S „Sonstige Dienstleister“ (SDL) unterteilt.

Die Auswirkungen der Aufspaltungen und Verschiebungen lassen sich anhand von Angaben der VGRdL für das Jahr 2008 verdeutlichen. Nur für dieses Jahr sind gegenwärtig Daten zur Bruttowertschöpfung der einzelnen Dienstleistungsbereiche sowohl nach der alten als auch nach der neuen Wirtschaftszweigklassifikation verfügbar. Wir betrachten im Folgenden die sektorale Gliederung in Sachsen anhand der Bruttowertschöpfungsanteile der einzelnen Dienstleistungsbereiche an der gesamten Bruttowertschöpfung des hiesigen Dienstleistungssektors.

Im Jahr 2008 hatte der Bereich VuN einen Wertschöpfungsanteil im sächsischen Dienstleistungssektor von 8,0 %. In der neuen WZ 2008 liegt der Anteil des Abschnitts VuL bei nur noch 6,8 %. Die Differenz lässt sich im Wesentlichen auf den Wertschöpfungsanteil der Nachrichtenübermittlung zurückführen, der nunmehr mehrheitlich dem Bereich IuK zugeordnet ist. Der Abschnitt GVU trug im Jahr 2008 mehr als ein Drittel zur gesamten Wertschöpfung im sächsischen Dienstleistungssektor bei. Dieser Anteil lässt sich in der neuen WZ 2008 detaillierter aufschlüsseln: Das Grundstücks- und Wohnungswesen (GWW) selbst erwirtschaftet immerhin noch etwa 15,5 % der gesamten Wertschöpfung. Etwas mehr als 7 % entfallen jeweils auf die beiden neuen Abschnitte UDL und

* Michael Kloß und Robert Lehmann sind Doktoranden der Dresdner Niederlassung des ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.

Abbildung 1: Wirtschaftsabschnitte und Wertschöpfungsanteile im Jahr 2008 im sächsischen Dienstleistungssektor nach neuer und nach alter Wirtschaftszweigklassifikation (Ausschnitt)



Quellen: Emmel (2008), Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (2009), Arbeitskreis VGR der Länder (2011, 2013), Berechnungen und Darstellung des ifo Instituts.

SWU. Der übrige Teil der Wertschöpfung des ehemaligen Abschnitts GVU wird wiederum größtenteils dem neuen Abschnitt luK zugeordnet. Dieser neu geschaffene Abschnitt hat einen Wertschöpfungsanteil von 4,6% im Jahr 2008. Bei den übrigen Bereichen blieben die Änderungen in überschaubarem Ausmaß.

Wachstumsbeiträge

Aus dem Wertschöpfungsanteil eines Wirtschaftsabschnitts lässt sich aber noch nichts über dessen Bedeutung für konjunkturelle Schwankungen ablesen. Das Verarbeitende Gewerbe, das bekanntlich als so genannter „Zyklusmacher“ gilt [vgl. LANGMANTEL (1999)], trug im Jahr 2008 nur 19,9% der gesamten sächsischen Bruttowertschöpfung. Sein Wertschöpfungsanteil war damit niedriger als beispielsweise der der öffentlichen Dienstleister. Auch innerhalb des Dienstleistungssektors lassen sich Konjunkturtreiber identifizieren. Im Vergleich zur alten WZ 2003 erlaubt die neue WZ 2008 dabei eine auf Länderebene differenziertere Betrachtung.

Konjunkturtreiber lassen sich an ihrem Wertschöpfungsbeitrag erkennen. Der Wertschöpfungsbeitrag gibt

Aufschluss darüber, welche Wirtschaftsbereiche die Höhe der konjunkturellen Ausschläge beeinflussen. Er ergibt sich aus der Jahreswachstumsrate der preisbereinigten Bruttowertschöpfung in einem Wirtschaftsbereich multipliziert mit dem Anteil dieses Bereichs an der gesamten Bruttowertschöpfung des Aggregats (hier: des Dienstleistungssektors). Je größer der Wertschöpfungsanteil des Sektors oder je höher der Betrag seiner Wachstumsrate, desto größer ist sein Wachstumsbeitrag. Anders als die Bruttowertschöpfungsanteile werden Wachstumsbeiträge in Prozentpunkten angegeben. Es ist zu beachten, dass sich positive und negative Wachstumsbeiträge verschiedener Bereiche gegenseitig aufheben können, sodass die Wachstumsrate des Aggregats mitunter geringer ausfällt als der Wachstumsbeitrag eines seiner Bereiche.

Mit den gegenwärtig zur Verfügung stehenden Daten in der VGRdL lassen sich Wachstumsbeiträge für die 14 Dienstleistungsbereiche nur für die Jahre 2009 und 2010 berechnen. Damit sind exakt die Jahre großer wirtschaftlicher Schwankungen erfasst. Sollte ein Wirtschaftsabschnitt einen großen Wachstumsbeitrag haben (und somit ein Konjunkturtreiber sein), sollte dies in den zur Verfügung stehenden Daten besonders deutlich werden.

In Sachsen schrumpfte der Dienstleistungsbereich im Jahr 2009 preisbereinigt um 1,7 % (vgl. Tab. 1). Diese Wachstumsrate entspricht der Summe aller sektoralen Wachstumsbeiträge. Den betragsmäßig größten Wachstumsbeitrag lieferte mit –1 Prozentpunkt der Bereich SWU, gefolgt vom Bereich VuL mit einem Wachstumsbeitrag von etwa –0,9 Prozentpunkten.

Vergleichsweise hohe positive Wachstumsbeiträge lieferten der Bereich IuK (+0,6 Prozentpunkte) sowie das Gesundheits- und Sozialwesen (GuS, +0,5 Prozentpunkte). Diese Bereiche trugen auch für Ostdeutschland positiv

zum Wachstum bei; sie konnten den Rückgang in den Bereichen SWU und VuL aber nicht kompensieren. In Westdeutschland sieht das Bild etwas anders aus. Die Bruttowertschöpfung des Dienstleistungssektors sank im Jahr 2009 um 1,3 % und damit schwächer als in Sachsen und Ostdeutschland. Der größte Beitrag zur westdeutschen Wachstumsrate kam aus dem Bereich UDL mit einem Wachstumsbeitrag von –1,4 Prozentpunkten. Dazu kam ein weiterer großer, negativer Wachstumsbeitrag von den sonstigen wirtschaftlichen Unternehmensdienstleistern (SWU) in Höhe von –0,9 Prozentpunk-

Tabelle 1: Wachstumsbeiträge der Dienstleistungsbereiche zum gesamten Wachstum des Dienstleistungssektors in den Jahren 2009 und 2010 in Sachsen, Ost- und Westdeutschland

Wirtschaftsabschnitt (WZ 2008)	Sachsen		Ostdeutschland		Westdeutschland	
	2009	2010	2009	2010	2009	2010
G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (HAN)	0,08	0,40	0,13	0,26	0,24	0,33
H – Verkehr und Lagerei (VuL)	–0,93	0,00	–0,51	0,08	–0,38	0,07
I – Gastgewerbe (GG)	0,07	–0,07	0,11	–0,01	0,08	–0,02
J – Information und Kommunikation (IuK)	0,56	0,25	0,42	0,06	0,59	–0,03
K – Finanz- und Versicherungsdienstleister (FVD)	–0,33	–0,13	–0,25	0,00	–0,06	0,11
L – Grundstücks- und Wohnungswesen (GWW)	0,29	–0,27	0,25	0,06	0,28	–0,35
M – Freiberufliche, wissenschaftliche und technische Dienstleister (UDL)	–0,52	0,28	–0,35	0,17	–1,36	0,11
N – Sonstige wirtschaftliche Dienstleister (SWU)	–1,04	0,74	–0,63	0,58	–0,93	0,22
O – Öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherung (ÖVS)	0,07	0,09	0,03	0,15	0,13	0,14
P – Erziehung und Unterricht (EuU)	–0,41	–0,76	–0,25	–0,49	0,06	0,13
Q – Gesundheits- und Sozialwesen (GuS)	0,48	0,59	0,40	0,46	0,18	0,23
R – Kunst, Unterhaltung und Erholung (KUE)	–0,09	–0,03	–0,10	0,02	–0,09	0,01
S – Sonstige Dienstleister (SDL)	0,01	0,03	0,08	0,08	–0,03	–0,06
T – Private Haushalte mit Hauspersonal (PHH)	0,01	0,00	0,01	0,01	0,00	0,00
Summe	–1,74	1,11	–0,66	1,44	–1,27	0,88

Quellen: Arbeitskreis VGR der Länder (2013), Berechnungen und Darstellung des ifo Instituts.

ten. Der größte positive Wachstumsbeitrag wurde 2009, wie in den ostdeutschen Bundesländern auch, im Bereich IuK erwirtschaftet (+0,6 Prozentpunkte). Die beiden neuen Bereiche KUE sowie SDL lieferten weder in Sachsen, noch in Ostdeutschland insgesamt oder in Westdeutschland nennenswerte Wachstumsbeiträge.

Im Jahr 2010 erholte sich der Dienstleistungssektor wieder (vgl. Tab. 1). In Sachsen wuchs er um 1,1 %, wiederum im Wesentlichen getrieben von den sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistern (SWU, +0,7 Prozentpunkte), dem Gesundheits- und Sozialwesen (GuS, +0,6 Prozentpunkte) sowie mit +0,4 Prozentpunkten vom Handel (HAN). Einen bedeutenden dämpfenden Beitrag lieferte der Bereich „Erziehung und Unterricht“ (EuU, -0,8 Prozentpunkte). Auch in Ostdeutschland trugen die sonstigen wirtschaftlichen Unternehmensdienstleister (SWU, +0,6 Prozentpunkte) sowie das Gesundheits- und Sozialwesen (GuS, +0,5 Prozentpunkte) wesentlich zum Wachstum des gesamten Dienstleistungssektors von 1,4 % bei. Ähnliches gilt auch für Westdeutschland. Allerdings sorgte hier der Handel mit 0,3 Prozentpunkten für den größten positiven Wachstumsbeitrag. Dem steht aber ein negativer Wachstumsbeitrag gleicher Größe aus dem Grundstücks- und Wohnungswesen (GWW) gegenüber. Überraschenderweise hatten die Bereiche UDL und IuK in Ostdeutschland und in Westdeutschland an der Erholung des Dienstleistungssektors einen geringeren Anteil. In Westdeutschland ist der Bereich IuK im Jahr 2010 sogar leicht geschrumpft. Auch aus den übrigen beiden neuen Bereichen KUE und SDL kamen wie schon 2009 in allen drei Regionen nur sehr geringe Wachstumsbeiträge.

Fazit

Die neue Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2008 erlaubt bislang unbekannte detaillierte Einblicke in die sektorale Gliederung des Dienstleistungsbereichs. Mit der Umstellung der VGRdL auf die WZ 2008 lässt sich nun auch auf Länderebene die konjunkturelle Entwicklung differenzierter betrachten. Bislang vereinte der Abschnitt GVV den größten Wertschöpfungsanteil des Dienstleistungssektors auf sich. Gleichzeitig war er derjenige Bereich, der den mit Abstand größten Wachstumsbeitrag hervorbrachte. Damit war der Abschnitt GVV der wesentliche Konjunkturtreiber im Dienstleistungssektor. Die Aufspaltung dieses Abschnitts in die neuen Abschnitte GWW,

UDL, SWU sowie IuK ermöglicht nun eine genauere Zuordnung der einzelnen Beobachtungen. Es zeigt sich auch, dass die Wachstumsbeiträge dieser neuen Abschnitte zueinander gegenläufig sein können. Den größten Wertschöpfungsanteil trägt der Abschnitt GWW, der jedoch nur einen vergleichsweise geringen Wachstumsbeitrag liefert. Die Bereiche UDL, SWU sowie IuK haben einen weitaus geringeren Wertschöpfungsanteil, liefern jedoch umso größere Wachstumsbeiträge. Zu den Wachstumstreibern im Dienstleistungssektor zählen somit beispielsweise Architekten, Vermieter von Kraftfahrzeugen und Programmierer.

Durch die zusätzlichen Bereiche kann die konjunkturelle Analyse künftig auf eine breitere Basis gestellt werden. Für die gesamtwirtschaftliche Prognose der Dresdner Niederlassung des IFO INSTITUTS bedeutet dies eine konkretere Benennung der wesentlichen Wachstumstreiber in der Zukunft.

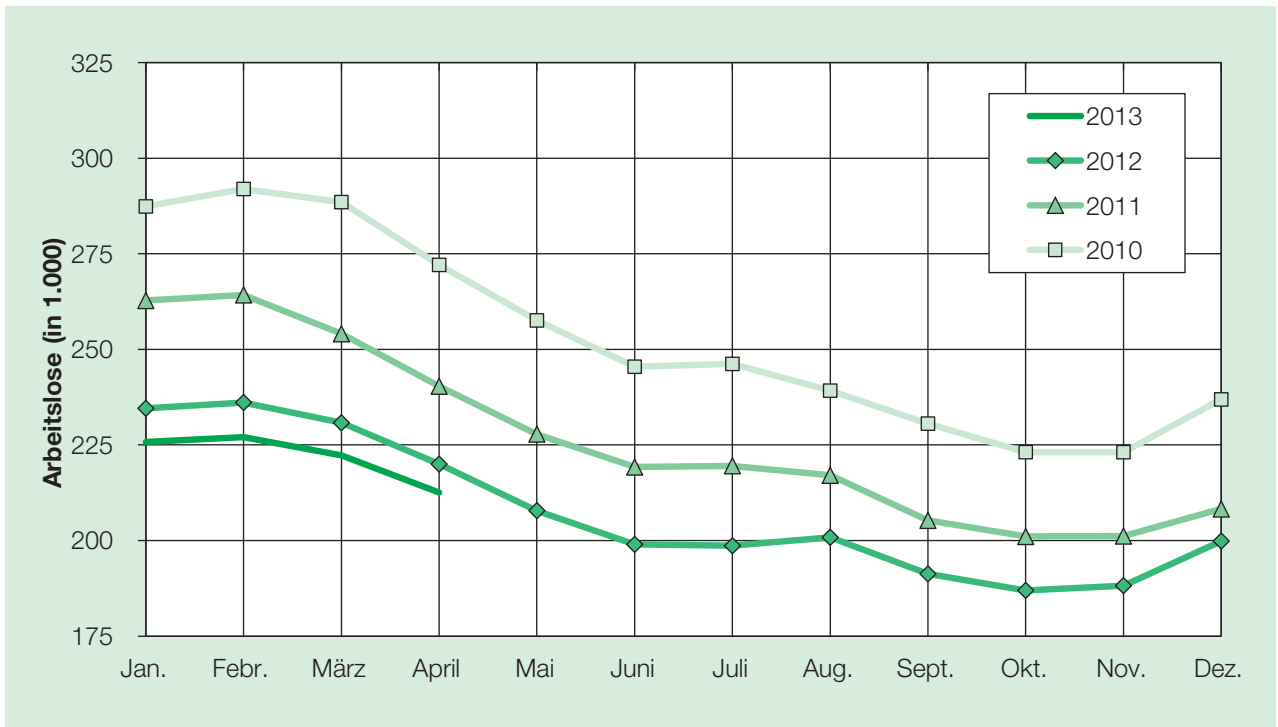
Literatur

- ARBEITSKREIS VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNGEN (VGR) DER LÄNDER (Hrsg.) (2011): Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern und Ost-West-Großraumregionen Deutschlands 1991 bis 2010, Berechnungsstand: August 2010/Februar 2011, Reihe 1, Länderergebnisse Band 1, Stuttgart.
- ARBEITSKREIS VOLKSWIRTSCHAFTLICHE GESAMTRECHNUNGEN (VGR) DER LÄNDER (Hrsg.) (2013): Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2012, Berechnungsstand: August 2012/Februar 2013, Reihe 1, Länderergebnisse Band 1, Stuttgart.
- EMMEL, W. (2008): Die Revision der Wirtschaftszweigklassifikation 2008. In: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 2/2008, S. 20–26.
- KLOß, M. und R. LEHMANN (2013): Konvergenz neu beurteilt – Welche Auswirkungen hat die neue Wirtschaftszweigklassifikation WZ 2008? In: ifo Dresden berichtet Heft 2/2013, S. 19–28.
- LANGMANTEL, E. (1999): Das ifo Geschäftsklima als Indikator für die Prognose des Bruttoinlandsprodukts. In: ifo Schnelldienst Heft 16-17/1999, S. 16–21.
- STATISTISCHES LANDESAMT DES FREISTAATES SACHSEN (Hrsg.) (2009): Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008), Pressemitteilung 109/2009, Kamenz.

Arbeitsmarktentwicklung im Vergleich

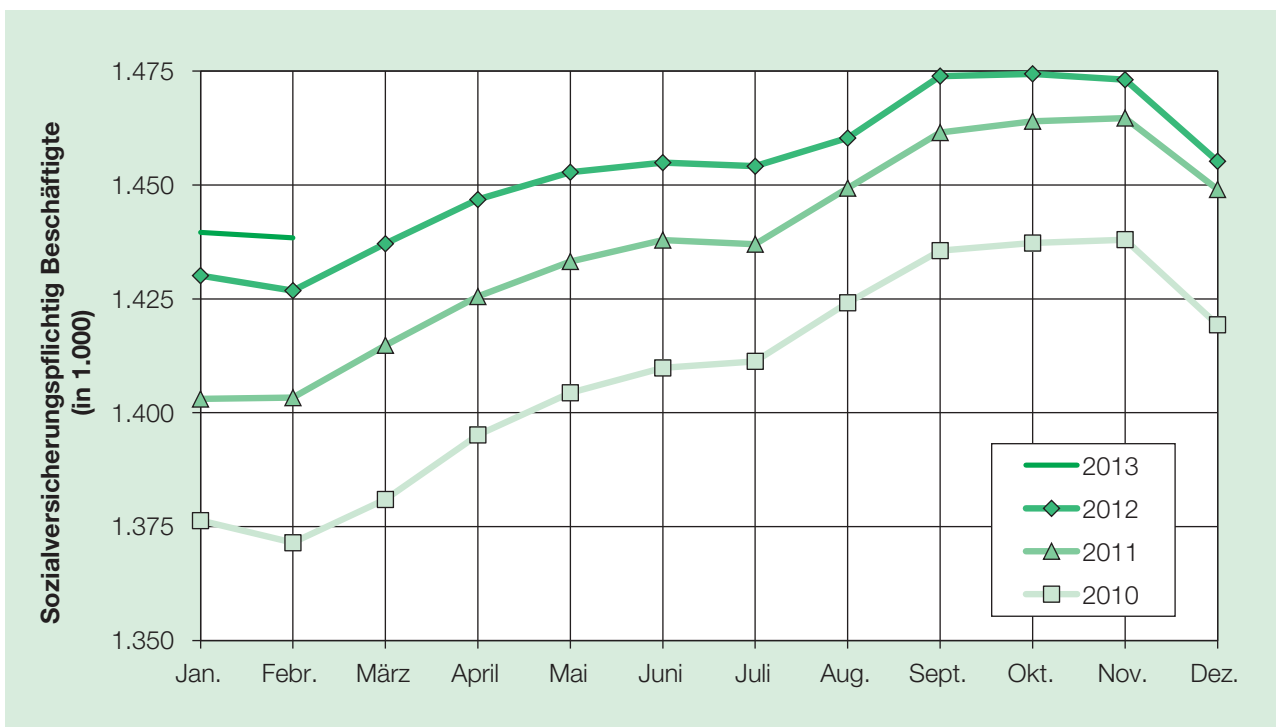
mk

Abbildung 1: Arbeitslose in Sachsen (2010 bis 2013)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Abbildung 2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Sachsen (2010 bis 2013)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Tabelle 1: Arbeitsmarktentwicklung im Vergleich

Beschäftigung und Zweiter Arbeitsmarkt (in 1.000 Personen)									
	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ^a			offene Stellen ^b			Beschäftigungsbegleitende Leistungen ^c		
	Feb. 2013	Vor-monat	Vor-jahres-monat	Apr. 2013	Vor-monat	Vor-jahres-monat	Apr. 2013	Vor-monat	Vor-jahres-monat
Brandenburg	756	756	753	10,7	11,1	12,6	5,1	5,4	10,6
Mecklenburg-Vorp.	512	513	510	10,3	10,0	10,2	3,8	3,9	7,4
Sachsen	1.438	1.440	1.429	18,4	18,3	20,1	12,3	12,9	20,9
Sachsen-Anhalt	743	744	747	11,1	11,1	11,4	7,0	7,7	11,6
Thüringen	747	747	745	14,1	14,0	15,0	5,1	5,4	9,6
D Ost (mit Berlin)	5.406	5.407	5.357	82,7	83,1	88,9	40,0	41,9	73,5
D West (ohne Berlin)	23.582	23.573	23.224	354,5	357,2	405,4	61,2	64,3	148,0
D gesamt	28.988	28.980	28.580	440,5	443,5	499,0	108,3	118,1	242,7

Arbeitslosigkeit									
	Arbeitslose (in 1.000 Personen)			Arbeitslosenquote ^d (in %)			Langzeitarbeitslose ^e (in % der Arbeitslosen)		
	Apr. 2013	Vor-monat	Vor-jahres-monat	Apr. 2013	Vor-monat	Vor-jahres-monat	Apr. 2013	Vor-monat	Vor-jahres-monat
Brandenburg	138	144	142	10,3	10,8	10,6	39,4	38,3	39,1
Mecklenburg-Vorp.	104	111	107	12,2	13,2	12,5	32,1	30,2	32,2
Sachsen	213	222	220	10,0	10,5	10,3	36,0	34,9	38,3
Sachsen-Anhalt	140	146	143	11,8	12,3	12,0	34,9	33,9	35,1
Thüringen	102	107	104	8,8	9,2	8,8	33,3	31,9	34,3
D Ost (mit Berlin)	912	947	967	10,8	11,3	11,2	34,9	33,9	35,9
D West (ohne Berlin)	2.108	2.151	2.172	6,2	6,3	6,0	35,2	34,2	35,4
D gesamt	3.020	3.098	3.138	7,1	7,3	7,0	35,1	34,2	35,5

a) Die Zahlen zur Beschäftigung werden mit zweimonatiger Verzögerung veröffentlicht. – b) Als gemeldete Stellen gelten der Bundesagentur für Arbeit gemeldete und zur Vermittlung freigegebene Stellen mit einer vorgesehenen Beschäftigungsdauer von mehr als 7 Kalendertagen. – c) Ab dem Heft 5/2008 von „ifo Dresden berichtet“ werden aufgrund fehlender Datenaktualisierungen der amtlichen Statistik die Werte der „Beschäftigungsbegleitenden Leistungen“ ausgewiesen. Diese umfassen die „Förderung abhängiger Beschäftigung“ sowie die „Förderung der Selbstständigkeit“. Die Werte sind nicht mit Angaben früherer Hefte zur „Direkten Förderung regulärer Beschäftigung“ vergleichbar. – d) In % aller zivilen Erwerbspersonen. – e) Als Langzeitarbeitslose gelten alle Personen, die am jeweiligen Stichtag der Zählung 1 Jahr und länger bei den Arbeitsagenturen arbeitslos gemeldet waren.

Quellen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Berechnungen des ifo Instituts.

Gute Geschäfte, aber dunkle Wolken über dem Arbeitsmarkt – Sachsens Wirtschaft im Mai 2013

Robert Lehmann*

ifo Geschäftsklima Sachsen im Vergleich

Der ifo Geschäftsklimaindex für die Gewerbliche Wirtschaft Deutschlands ist nach zwei Rückgängen in Folge wieder gestiegen. Die Klimaindikatoren für die ostdeutschen Bundesländer und für Sachsen haben sich ebenfalls verbessert (vgl. Abb. 1). Maßgeblich hierfür ist die deutlich positivere Lageeinschätzung der sächsischen Unternehmen. Zudem blicken die Befragungsteilnehmer der Gewerblichen Wirtschaft Sachsens ihrem zukünftigen Geschäftsverlauf mit weniger Pessimismus entgegen.

Beschäftigungsbarometer Sachsen

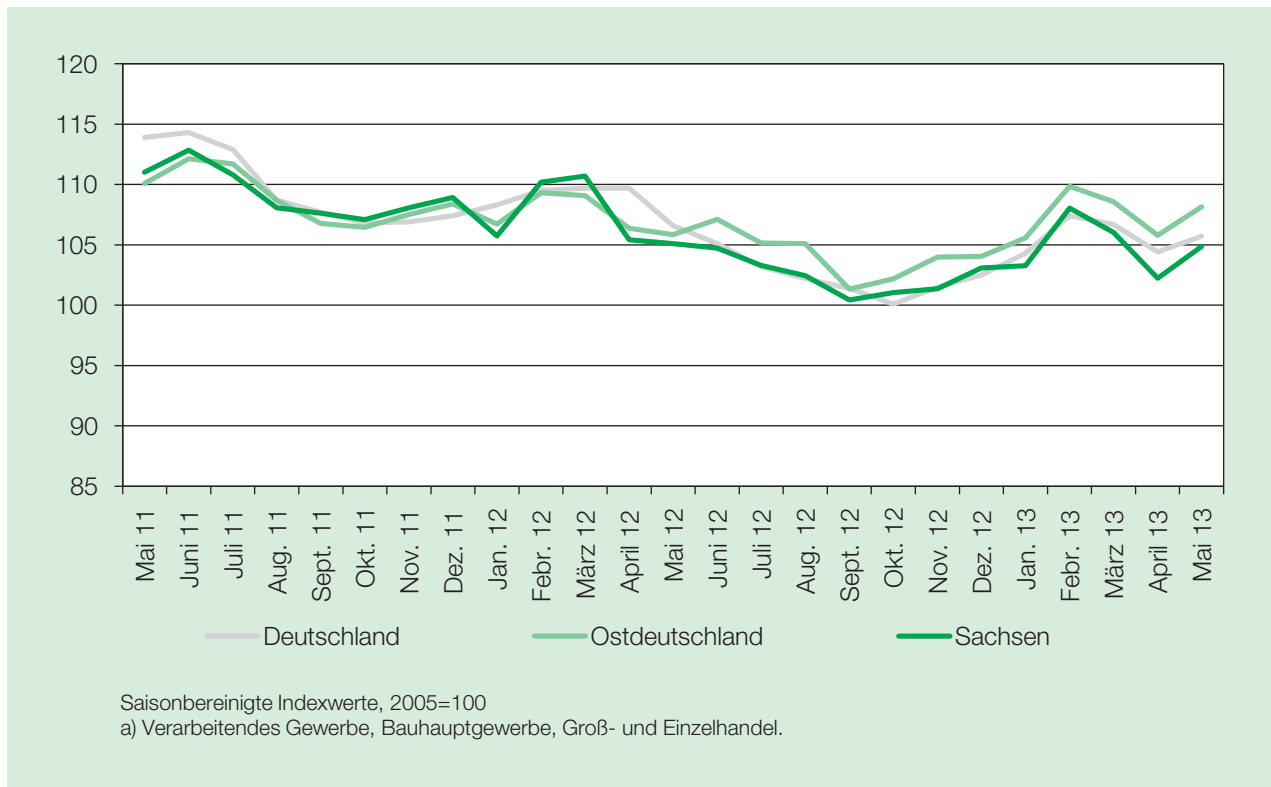
Für den sächsischen Arbeitsmarkt haben sich die Vorzeichen hingegen verschlechtert. Das Beschäftigungsbarometer für die Gewerbliche Wirtschaft Sachsens ist im Mai kräftig gesunken (vgl. Abb. 2). Mit Ausnahme des Großhandels wollen die befragten Unternehmen ihren Personalbestand in der nahen Zukunft insgesamt nochmals kräftiger reduzieren als im vergangenen Monat.

Schwerpunkt: Entwicklung im sächsischen Bauhauptgewerbe

Die Hochkonjunktur im sächsischen Bauhauptgewerbe hält weiter an; das ifo Geschäftsklima hat sich spürbar verbessert (vgl. Abb. 3). Mit ihren momentanen Geschäften sind die Baufirmen in Sachsen zufriedener als im April. Vor allem im zuletzt schwächelnden Tiefbau hat sich die Lage merklich verbessert. Dennoch beurteilen die befragten Firmen im Bauhauptgewerbe Sachsens den zukünftigen Geschäftsverlauf per saldo nicht mehr ganz so günstig wie im vergangenen Monat. Die durchschnittliche Reichweite der Aufträge liegt mit 2,8 Monaten sowohl über dem Wert des Vormonats als auch über dem Vorjahresmonat. Dies zeigt sich auch bei der mittleren Auslastung der Geräte, welche mit insgesamt 70,4% einen kräftigen Anstieg um annähernd neun Prozentpunkte im Vergleich zum April verzeichnet. Die kalte Witterung der letzten Monate dürfte in der nahen Zukunft Spuren auf dem Arbeitsmarkt hinterlassen. Ihre Mitarbeiterzahl wollen die sächsischen Baufirmen in den kommenden drei Monaten insgesamt reduzieren.

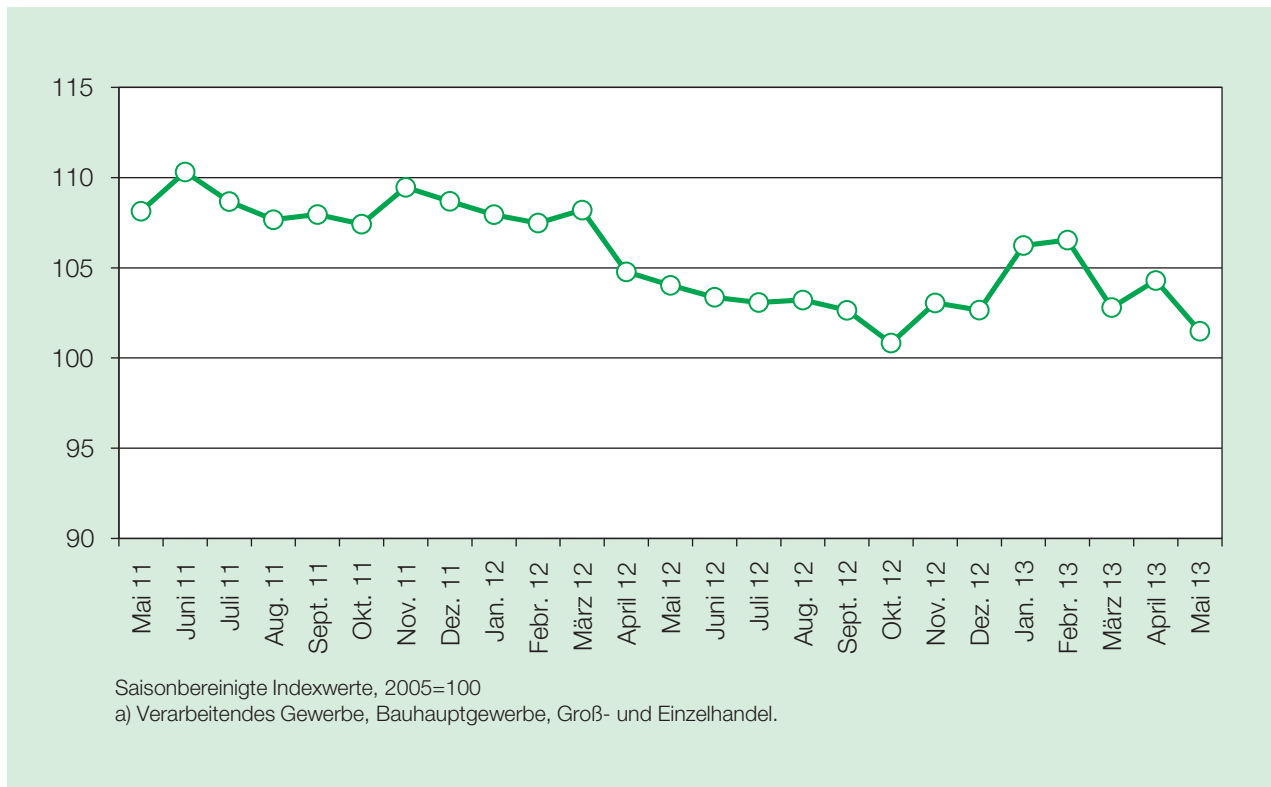
* Robert Lehmann ist Doktorand an der Dresdner Niederlassung des ifo Instituts.

**Abbildung 1: Geschäftsklimaindex
Gewerbliche Wirtschaft^a Deutschlands, Ostdeutschlands und Sachsens im Vergleich**



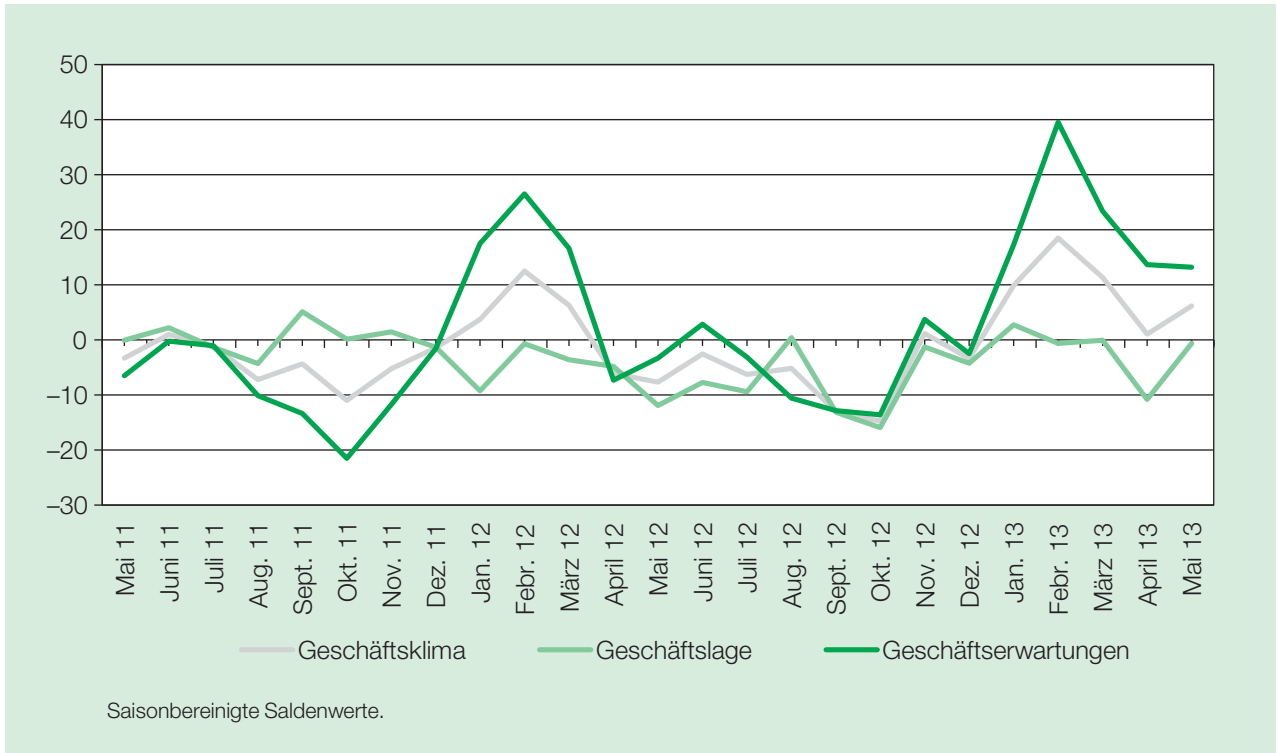
Quelle: ifo Konjunkturtest.

Abbildung 2: ifo Beschäftigungsbarometer für die Gewerbliche Wirtschaft^a Sachsens



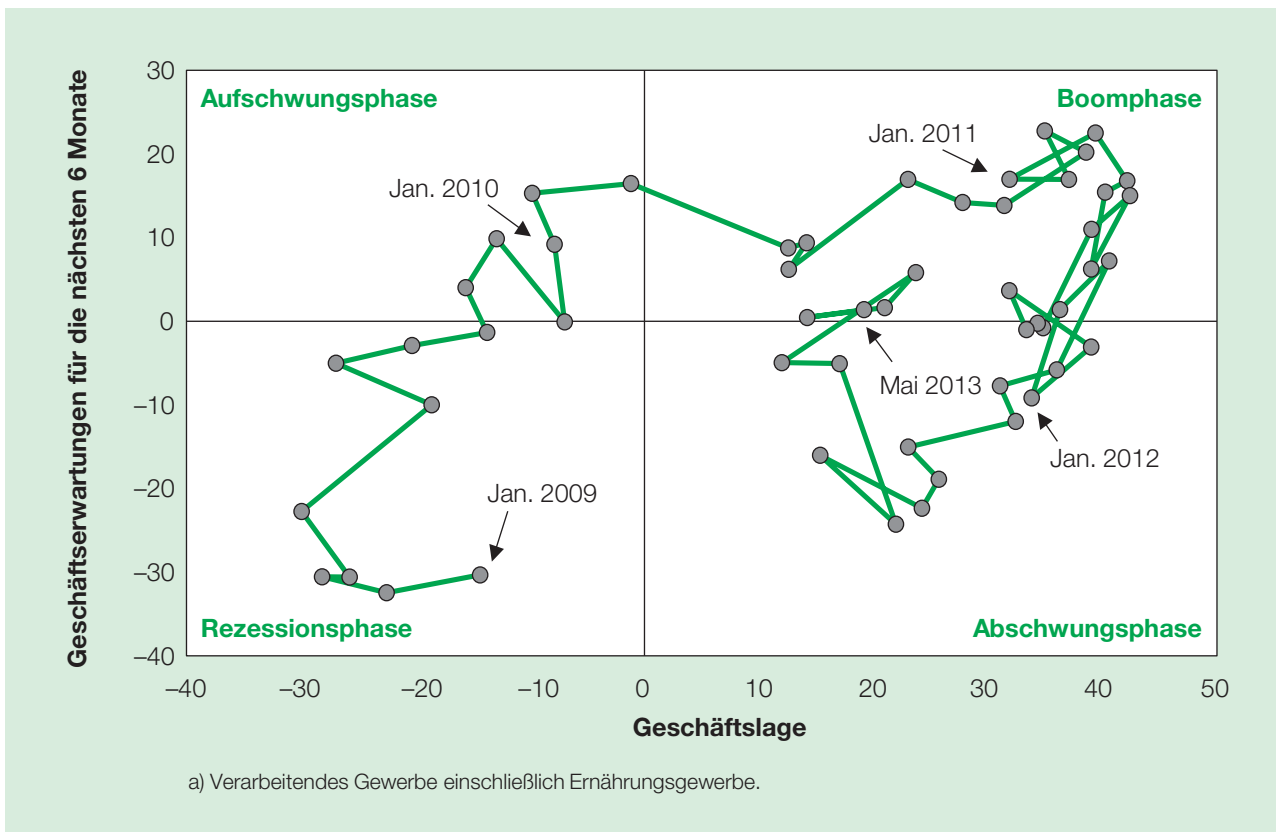
Quelle: ifo Konjunkturtest.

Abbildung 3: Geschäftsklima im Bauhauptgewerbe Sachsens sowie die Geschäftslage- und Geschäftserwartungssalden



Quelle: ifo Konjunkturtest.

Abbildung 4: ifo Konjunkturuhr für das Verarbeitende Gewerbe^a Sachsen



Quelle: ifo Konjunkturtest.

**Tabelle 1: Ausgewählte Indikatoren aus dem ifo Konjunkturtest
Deutschland, Ostdeutschland und Sachsen im Vergleich**

Region	Deutschland		Ostdeutschland		Sachsen	
	1. Quartal 2013	4. Quartal 2012	1. Quartal 2013	4. Quartal 2012	1. Quartal 2013	4. Quartal 2012
Verarbeitendes Gewerbe						
Auftragsbestand (in Monaten ^a)	2,7	2,8	2,9	2,8	3,2	2,9
Kapazitätsauslastung (in % ^a)	82,4	81,4	80,4	80,1	82,3	80,8
Exportgeschäft – Erwartungen ^b	8,9	1,0	2,7	–0,8	–1,2	–3,6
Beschäftigtenzahl – Erwartungen ^b	–3,8	–6,5	–3,5	–7,1	–2,6	–12,3
Verkaufspreise – Erwartungen ^b	5,5	3,0	4,7	2,6	5,5	0,2
Bauhauptgewerbe						
Auftragsbestand (in Monaten ^a)	3,0	2,7	2,8	2,5	2,9	2,6
Kapazitätsauslastung (in % ^a)	71,4	71,8	71,9	72,2	71,7	71,6
Beschäftigtenzahl – Erwartungen ^b	2,2	0,2	7,9	1,7	4,1	0,5
Baupreise – Erwartungen ^b	–3,4	–12,8	–8,3	–12,3	–7,2	–8,6
Großhandel						
Umsatz gegenüber Vorjahr ^b	–11,7	–1,0	–21,7	–17,3	–46,3	–42,7
Bestellpläne ^b	–4,6	–7,3	0,4	–13,6	–15,7	–23,8
Verkaufspreise – Erwartungen ^b	13,8	18,7	21,5	29,5	27,2	32,4
Einzelhandel						
Umsatz gegenüber Vorjahr ^b	–5,3	1,3	–27,0	–22,0	–25,7	–12,7
Bestellpläne ^b	–9,5	–10,4	–21,9	–27,5	–16,3	–21,7
Verkaufspreise – Erwartungen ^b	16,3	18,4	20,6	22,1	13,4	15,9
Anmerkung: Die Angaben basieren auf saisonbereinigten Werten (Ausnahme: Umsatz gegen Vorjahr). – a) Durchschnitte. – b) Salden der Prozentanteile von positiven und negativen Unternehmensmeldungen.						

Quelle: ifo Konjunkturtest.

ifo Veranstaltungen

Im Rahmen der **Dresdner Vorträge zur Wirtschaftspolitik** spricht am **03. Juni 2013** Dr. Kai A. Konrad, Direktor am MAX-PLANCK-INSTITUT FÜR STEUERRECHT UND ÖFFENTLICHE FINANZEN, München, zum Thema „Die Europäische Schuldenkrise: Die Bedeutung von Freiheit und Haftung“. Kai Konrad beschreibt den Weg, den die europäischen Regierungen zur Lösung der Europäischen Staatsschuldenkrise seit 2010 eingeschlagen haben. Er analysiert die Chancen und Risiken dieser Politik und kommt zu dem Ergebnis, dass die Risiken überwiegen und dass diese Politik die Europäische Idee gefährdet.

Als weitere Veranstaltungen der Reihe **Dresdner Vorträge zur Wirtschaftspolitik** sind für 2013 geplant:

18.09.2013 – PD Dr. Hilmar Schneider, Direktor Arbeitsmarktpolitik, Forschungsinstitut zur ZUKUNFT DER ARBEIT (IZA), Bonn, Thema noch offen

28.11.2013 – Prof. Dr. Niklas Potrafke, Bereichsleiter Öffentliche Finanzen, ifo INSTITUT, München, Thema noch offen

Die Vorträge sind öffentlich und finden im Seminarraum der ifo Niederlassung Dresden, in der **Einsteinstraße 3**, statt. Beginn des Vortrags ist jeweils um **18:30 Uhr**. Weiterführende Informationen zu diesen Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage von ifo Dresden (www.ifo-dresden.de) unter der Rubrik Veranstaltungen.

ifo Vorträge

Marcel Thum, „OECD Long-term Growth Perspectives“, Vortrag auf einer Veranstaltung der INTERNATIONAL FRIENDS DRESDEN zum Thema „Global Growth“, **08.04.2013**, Dresden-Hellerau

Robert Lehmann, „Wachstum, Beschäftigung und Demographie in Dresden – Perspektiven und Herausforderungen“, Vortrag im Rahmen des Vertriebsmeetings der Firmenkundenbetreuer in Dresden bei der OSTSÄCHSISCHEN SPARKASSE DRESDEN, **15.04.2013**, Dresden

Joachim Ragnitz, „Wirtschaftliche Perspektiven der Oberlausitz“, Vortrag auf dem Unternehmertreffen des BUN-

DESVERBANDES MITTELSTÄNDISCHE WIRTSCHAFT (BVMW) Oberlausitz, **23.05.2013**, Weißwasser

Joachim Ragnitz, Stellungnahme zu den Kommunalfinanzen auf der Anhörung zum Verfassungsänderungsgesetz im SÄCHSISCHEN LANDTAG, **05.06.2013**, Dresden

Joachim Ragnitz, Anhörung zum Thema Altersarmut vor der Enquetekommission „Altern in Mecklenburg-Vorpommern“, **07.06.2013**, Schwerin

ifo Veröffentlichungen

Lehmann, Robert und Klaus Wohlrabe, „Sectoral gross value-added forecasts at the regional level: Is there any information gain?“, MPRA Paper No. 46765, 2013.

ifo intern

Zum 01. Juni 2013 begrüßen die Mitarbeiter der ifo Niederlassung Dresden Felix Rösel als neuen Doktoranden. Er hat an der TECHNISCHEN UNIVERSITÄT DRESDEN Volkswirtschaftslehre studiert und wird das Team von ifo Dresden im Bereich Finanz- und Förderpolitik verstärken.